Breslauer Zeitung.

Vierteljährlicher Abonnementspr. in Breslau 6 Mark, Wochen-Abonnem. 60 Pf., außerhalb pro Quartal 7 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer kleinen Zeile 30 Pf., für Inserate aus Schlesien u. Posen 20 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 741. Abend-Ausgabe. Siebzigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag. Dinstag, den 22. October 1889.

Der Fall Boretius.

⚭ Berlin, 21. October.

Eine hiesige Vorsteherin einer Privatschule, Fräulein Boretius, hat in einer Anzahl von Fällen die Aufnahme von jüdischen Schülerinnen mit der Motivirung abgelehnt, daß die Eltern christlicher Schülerinnen sich bei ihr darüber beschwert hätten, daß der Procentsatz der jüdischen Schülerinnen schon allzu sehr auf ihrer Schule angewachsen sei. Die Angelegenheit hat die öffentliche Meinung in hohem Grade beschäftigt und ist auch zum Gegenstande eines Berichts der städtischen Schuldeputation an das königliche Provinzial-Schul-Collegium geworden.

Bei Beurtheilung der Sache kommen folgende Gesichtspunkte in Betracht. Jede Privatschule steht unter beständiger Aufsicht der Behörden, welche nach Maßgabe der Gesetze ausgeübt wird. Das nächste Organ der Aufsicht ist der Schul-Inspector, und mit diesem hat jeder Schulvorsteher sich in beständiger Fühlung zu erhalten, er darf Maßregeln von principieller Wichtigkeit nicht ohne Vorwissen desselben durchführen. Das ist eine Anforderung, die von Jedermann ohne Unterschied des Parteistandpunktes gestellt werden muß. Im vorliegenden Falle hatte die Schulvorsteherin eine Neuerung, von welcher sie sich sagen mußte, daß sie zu einer großen Erregung führen könne, durchgeführt, ohne dem Schulinspector oder einer anderen Aufsichtsbehörde Kenntniß zu geben. Das ist ein Umstand, der vom disciplinaren Gesichtspunkte aus schlechthin aufgegriffen werden mußte.

Ebenso konnte der Umstand nicht unbeachtet bleiben, daß ein Schulvorsteher sich bei Anordnung wichtiger Maßregeln nicht von seinen eigenen Ueberzeugungen leiten läßt, sondern einem Andringen von fremder Seite her, von den Eltern der Zöglinge, Gehör giebt. Hierdurch können die Interessen der Schule arg in das Gedränge gebracht werden.

In der Sache selbst wird Niemand dagegen Etwas einwenden, daß Privatschulen ausschließlich für evangelische, katholische, christliche, jüdische Schülerinnen errichtet werden. Das Provinzialschulcollegium würde voraussichtlich niemals zögern, für solche Schulen eine Concession zu ertheilen und in der Concessionsurkunde die selbstgezogene Schranke zu erwähnen. In einem solchen Falle kann von einem Zwange, Schülerinnen einer fremden Concession aufzunehmen, nicht die Rede sein. Bedenklicher schon gestaltet sich die Sache, wenn die Concession unbeschränkt ertheilt wird und der Schulvorsteher einseitig die confessionelle Schranke zieht. Indessen kommt dieser Fall vor; es giebt in Berlin namentlich eine Anzahl von höheren Töchterschulen, welche Kindern jüdischer Religion von jeher die Aufnahme verweigert haben, und die Aufsichtsbehörden haben diese Praxis stillschweigend gelten lassen. Da selbstverständlich jüdische Eltern ihre Kinder in einer solchen Schule nicht anmelden, ist die Gelegenheit ausgeschlossen geblieben, die Sache zur Entscheidung zu bringen.

Vollständig neu dagegen, wenigstens für Berlin und wahrscheinlich auch für den ganzen Staat, ist der Fall, daß ein Schulvorsteher erklärt, er nehme zwar jüdische Kinder auf, aber die Anzahl derselben dürfe einen gewissen Procentsatz nicht übersteigen, den er nach arbiträrer Willkür von Fall zu Fall festsetzt. Die Bedenken, welche sich hiergegen geltend machen lassen, liegen auf der Hand, und eigentlich kann Niemand mit einem solchen Zustand zufrieden sein. Am schwersten begreiflich ist, daß die Antisemiten damit zufrieden zu sein scheinen.

Die Entscheidung der aufgeworfenen Frage liegt übrigens in den Händen des Provinzialschulcollegiums. Die städtische Schuldeputation war weder in der Lage, eine Anordnung zu treffen, noch eine Rüge auszusprechen; sie hat lediglich eine Pflicht erfüllt, indem sie die zu ihrer Kenntniß gelangten Thatsachen dem Provinzialschulcollegium vortrug.

Politische Uebersicht.

Breslau, 22. October.

Die über den Reichshaushalt für 1890/91 bekannt gewordenen Ziffern verursachen selbst der „Post" Beklemmungen. Das freiconservative Blatt schreibt:

Der Reichshaushalts-Etat sieht, abgesehen von einer Anleihe von nahezu 267 Millionen Mark, einen Mehrbedarf an Matricular-Umlagen im Betrage von 41,5 Millionen Mark vor, denen Mehrüberweisungen im Betrage von 17 Millionen Mark gegenüber stehen. Damit erreichen die Matricular-Umlagen den erheblichen Betrag von 270 Mill. Mark, von denen rund 20 Millionen zur Deckung des Rechnungsdeficits von 1888/89, 250 Millionen zur Deckung der durch eigene Einnahmen nicht gedeckten Bedürfnisse des Reiches für 1890/91 erfordert werden. 1886/87 betrug der zur Deckung dieser Bedürfnisse erforderliche Betrag an Matricular-Umlagen rund 125 Millionen; es hat also eine Verdoppelung des Bedarfs stattgefunden. Die Ueberweisungen sind in der nämlichen Zeit von 137 auf 298,5 Millionen Mark, also in noch höherem Maße als die Matricular-Umlagen, gestiegen, doch kommt dieses günstigere Verhältniß in dem nächsten Jahre noch nicht voll zur Geltung, weil in demselben, soweit ersichtlich, zum letzten Male behufs Deckung des bereits erwähnten Fehlbetrages von 20 Millionen Mark ein außerordentliches Mehrerforderniß an Matricular-Umlagen hervortritt.

Was Preußen anlangt, so stehen 1890/91 einem Betrage der Matricular-Umlagen von rund 160 Millionen Mark Ueberweisungen im Betrage von rund 181 Mill. gegenüber, Preußen empfängt also immer noch 21 Mill. Mark mehr, als es an das Reich zu zahlen hat, während nach dem laufenden Etat die Differenz zu Gunsten Preußens 36 Mill. beträgt, mithin für 1890/91 eine Verschlechterung um 15 Mill. zu gewärtigen ist. Allein auch jene 21 Millionen Mark sind keine reine Freude. Denn bekanntlich bildet ein Theil der Ueberweisungen vermöge der lex Huene nur einen durchlaufenden Posten. In dem Etat für 1889/90 ist an Ueberweisungen an die Kreise die Summe von 23 Millionen ausgebracht, so daß der preußischen Staatskasse von dem Mehrbetrage der Ueberweisungen aus Reichssteuern über die Matricular-Umlagen immer noch 13 Millionen Mark verbleiben. Da die Mehrüberweisungen von 17 Millionen Mark, welche der Etat für 1890/91 vorsieht, in der Hauptsache von einer Vermehrung der Zolleinnahmen herrührten und unter diesen wieder die landwirthschaftlichen Zölle den Löwenantheil in Anspruch nehmen, so werden die Ueberweisungen an die Kreise nothwendig mit einem höheren Betrage und zwar sicher wohl nicht unter der für 1888/89 wirklich zur Vertheilung gelangten Summe von 29,5 Millionen Mark auszubringen sein. Damit ist das Verhältniß umgekehrt. Die Ueberweisungen aus Reichssteuern reichen nach Abzug des zur Erfüllung der lex Huene erforderlichen Betrages nicht mehr voll zur Bestreitung der Matricular-Umlagen aus, es muß vielmehr aus den eigenen Einnahmen Preußens ein Betrag von 8,5 Millionen Mark zugelegt werden. Läßt man den außerordentlichen Bedarf an Matricularumlagen außer Betracht und stellt nur den Bedarf zur Deckung der Ausgaben des Etatsjahres selbst in Rechnung, so ergiebt sich für 1889/90 ein Plus von 27, für 1890/91 ein solches von nur 4 Millionen Mark. Es steht daher nicht nur eine wesentliche Verschlechterung des financiellen Verhältnisses zum Reich in Aussicht, sondern die Grenze wird nahezu erreicht, bei welcher die Ueberweisungen nicht blos für das eine Jahr 1890—91, sondern dauernd zur Deckung der Matricularumlagen nicht mehr ausreichen. Kurzum in Preußen wird für 1890—91, zumal auch die ungünstige Entwickelung der Zucker- und namentlich der Maischbottichsteuer die Einnahmen schmälert, wieder sehr knapp gewirthschaftet werden müssen, um das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben aufrecht zu erhalten.

Die Ursachen der ungünstigen Gestaltung des Reichshaushalts-Etats liegen in der Hauptsache in dem Mehrbedarf für Heer und Marine. In der Anleihe von 267 Millionen Mark sind 139,6 Millionen Mark für Heeres-Zwecke und 31,3 Millionen Mark für die Marine — ob mehr als in der Anleihe für 1889/90 oder überhaupt, ist nicht ganz klar — enthalten. Der Mehrbedarf an einmaligen Ausgaben im ordentlichen Etat von 21 Millionen Mark rührt wesentlich von Mehrbedürfnissen des Heeres her. Heer und Marine erfordern endlich an dauernden Ausgaben mehr 6,6 bezw. 2,6 Millionen Mark. Auch der Mehrbedarf von 9 Millionen Mark für Verzinsung der Reichsschuld und von 3,4 Mill. Mark für den allgemeinen Pensionsfonds hängt wesentlich mit der Anleihe für Heeres- und Marinezwecke und dem Mehrbedarf für Militärpensionen zusammen.

So tritt die finanzielle Kehrseite unserer militärischen Rüstung scharf zu Tage. Diese Seite der Sache erheischt gebührende Berücksichtigung auch unter dem Gesichtspunkte der kriegerischen Stärke selbst. Denn auch für diese ist die finanzielle Kraft von entscheidender Bedeutung, und es wird daher ernstlich darauf zu achten sein, daß das Gleichgewicht zwischen den finanziellen Anforderungen für die Kriegsrüstung und den zur nachhaltigen Befriedigung derselben verfügbaren finanziellen Hilfsmitteln aufrecht erhalten bleibt. Ohne Zweifel wird das, was an Neuforderungen für Heer und Flotte im Interesse der äußeren Sicherheit wirklich nothwendig ist, auch jetzt so bereitwillig zu bewilligen sein, wie bisher. Allein der Reichstag wird sich Angesichts der finanziellen Tragweite der Neuforderungen zur sorgsamsten Prüfung derselben auf ihre Nothwendigkeit veranlaßt sehen müssen. Was dabei als zur militärischen Sicherung des Reiches als nothwendig anerkannt wird, bewillige man voll und glatt. Wo aber die gewissenhafte Prüfung zu der gegentheiligen Ueberzeugung führen sollte, wird gerade im Interesse der für eine etwaige kriegerische Action erforderlichen Schonung unserer finanziellen Kräfte von der Zustimmung abzusehen sein.

So schreibt nicht etwa ein deutschfreisinniges Blatt, sondern die freiconservative „Post".

Deutschland.

* **Berlin,** 21. Oct. [Tages-Chronik.] Die Honorar-Stundungen an den Universitäten sind in den letzten Jahren vielfach Gegenstand lebhafter Discussionen, namentlich auch im Abgeordnetenhause bei Berathung des Cultusetats gewesen. Wer das Geld nicht habe zum Bezahlen der Collegien, der solle das Studiren überhaupt lassen, hieß es, eine Deduction, die bei gründlicher Betrachtung der betreffenden Verhältnisse denn doch nicht ganz unbedenklich erscheint. In Folge jenes Vorgehens gegen die Honorar-Stundungen ist denn auch an die Facultäten die amtliche Frage gerichtet worden, ob es sich empfehle, in Zukunft die Stundungen in Wegfall kommen zu lassen. Das „Berl. Tgbl." will nun wissen, daß diese Frage von den Facultäten verneint worden ist. Diese letzteren haben für die Fortdauer der Stundungen zunächst schon geltend gemacht, daß die gestundeten Honorare im Ganzen rechtzeitig bezahlt worden sind, da die Studirenden es als eine Ehrensache angesehen haben, die eingegangene Schuld so bald als möglich zu tilgen.

Die Kreuz-Ztg. erhält von Seite des Professors Dr. Adolf Wagner folgende Zusendung:

Darf ich ergebenst um Berichtigung zweier Punkte in dem sonst correcten und guten Referat über meine Rede am Freitag im Abendblatt vom 19. d. Mts. bitten:

1) Ich habe die Erwerbsgesellschaft, auf die bei Herrn Miquel angespielt ist, nicht eine der „berüchtigtsten", sondern eine der größten genannt; ersteres wäre auch unrecht gewesen, da dieselbe auch mir gerade als eine der tüchtigsten bekannt ist.

2) Ich habe in Betreff Herrn Miquels ausdrücklich nur über damals bei seiner Candidatur in unseren Wählerkreisen verbreitete Ansichten gesprochen, die ich selbst nicht getheilt hätte, da ich Herrn Miquel für einen ebenso integren als klugen und tüchtigen Mann hielte, die ich aber öfters hätte bekämpfen müssen, — als ein Beleg dafür, daß Vorurtheile und Abneigungen auch bei den Unsrigen ebenso wie bei unseren Gegnern in Betreff von Candidaten der anderen Cartellparteien hätten überwunden werden müssen. In vorzüglicher Hochachtung

Berlin, 20. October 1889. Ihr ergebenster Dr. A. Wagner.

* **Berlin,** 21. Octbr. [Berliner Neuigkeiten.] Ein interessanter Rechtsstreit, bei welchem auch einige Berliner Buchhändler und Antiquare betheiligt sind, wird demnächst anhängig gemacht werden. In Neuenburg in Westpreußen sollte kürzlich der künstlerische Nachlaß des Rittergutsbesitzers v. Rohr öffentlich versteigert werden. Dieser Nachlaß bestand aus einer sehr kostbaren Bibliothek, einer Münz- und Kupferstichsammlung. Auf die öffentliche Bekanntmachung hin waren die bekanntesten Buchhändler und Antiquare von nah und fern, namentlich auch aus

---

Rechtsanwalt Arnau.

Roman von **Ulrich Frank.** [19]

Am Nachmittage des nächsten Tages kam eine telegraphische Anfrage aus Basel, wo Fräulein Hansen bleibe, sie sei noch nicht eingetroffen. Heute nicht und überhaupt nicht! Ein fast gleichzeitig mit der Depesche eingetroffener Brief, den ein Dienstmann zwei Tage vorher mit der Weisung empfangen hatte, ihn erst am Nachmittage dieses Tages abzugeben — alles genau auf die Stunde berechnet — enthielt in kurzen Worten die Mittheilung, daß Elise dem Grafen von Pahlen-Lossfutoff auf seine Güter gefolgt sei und ihre Papiere postlagernd „Eidtkuhnen" ihr zu schicken bitte, da er sie heirathen wolle.

„Hab's nicht anders erwartet," sagte Frau Hansen zu Doctor Gontard. Art läßt nicht von Art. Der Apfel fällt nicht weit vom Stamme. Wurmiger Grund giebt wurmige Frucht. Die Distel trägt keine Rosen" — es war erschreckend, wie diese Frau den Schlag mit einer gewissen Kaltblütigkeit ertrug.

„Aber, ma chère, Madame Hansen, wollen Sie keine Schritte thun? . . . sagte Gontard, dessen Foulard gar nicht mehr zur Ruhe kam.

„Nein," antwortete sie hart. „Das liegt in der Familie. Ich war todt für meine Eltern, sie ist es für mich. Ich habe schon Schlimmes geschluckt in meinem Leben, vielleicht werde ich noch Schlimmeres schlucken . . ." ihre Augen glänzten unheimlich. Der feinfühlige Doctor Gontard schauderte.

Es wurde seither kein Wort weiter von Elise gesprochen. Sie war fort! Das Geheimniß blieb zwischen Doctor Gontard, der mitleidsvoll nie davon sprach, und Frau Hansen, deren Augen immer feuchter und blitzender wurden, und in einem so fürchterlichen Lichte funkelten, daß es ihn mit Entsetzen erfüllte. Nach einem halben Jahre verließ er unter einem Vorwande des Haus . . . Frau Hansen hatte, das ließ sich kaum noch verhehlen, angefangen, „Schlimmeres" zu schlucken.

* * *

Die schöne Frau träumte noch immer von ihrer Vergangenheit, als ein leises Pochen an die Thür sie in die Wirklichkeit zurück rief. Man brachte ihr die Nachricht von dem großen Erfolge, welchen Rechtsanwalt Arnau soeben errungen hatte.

IX.

„Nun, theurer Ernst, das war ein großer Sieg! Meine Boten haben es mir zugetragen, wie stolz, wie berauschend, wie kühn Sie heute wieder waren!" — mit diesen Worten begrüßte Frau von Pahlen den Rechtsanwalt, als er am Abende desselben Tages zu ihr kam.

Er küßte die Hand, die sie ihm mit einfacher Grazie reichte.

„Ich bin glücklich und froh. Es erfüllt mich mit hoher Genugthuung, Sie emporsteigen zu sehen von Triumph zu Triumph. Getragen von edlem Feuer und gewaltiger Kraft, und diese Beredsamkeit . . . sie ist Ihnen vom Genius eingegeben . . . Dir, Dir, tausendmal Dir . . ." stürmisch warf sie sich in seine Arme. „Kein Zwang, keine conventionelle Form, keine leeren Höflichkeitsphrasen jetzt in diesem Augenblicke! Ich liebe Dich, mein Ernst!"

Sie küßte ihn leidenschaftlich und zog ihn auf den Divan herab, den Kopf an seiner Brust bergend und unter den brennenden, heftigen Liebkosungen, mit denen er sie jetzt überhäufte, selig erschauernd. Dann lehnte sie sich, wie abgespannt und erschlafft von diesem Gefühlssturm, auf den Divan zurück und während er, von der kleinsten ihrer Bewegungen bezaubert, dem sinnbethörenden Zuge in ihrem Wesen nachspürte, sagte sie mit müder, weicher Stimme: „Erzähle!"

Er berichtete nun über den Verlauf der Verhandlung. Ohne sonderliche Lust und Hoffnung wäre er an die Vertheidigung gegangen — da wären ihre Briefe gekommen! Und dieses wunderbare Fluidum, dieses Ausströmen von Zärtlichkeit und Hingebung in ihren Zeilen, diese schier übersinnliche, lebenspendende Wirkung hätten ihn fortgerissen.

Sie lächelte mit feiner Anmuth und rückte die schlanke, halb ruhende Gestalt höher hinauf, als erhöbe sie sein Lob und sein Enthusiasmus.

„Dein „„rette mich"" hat ihn gerettet!"

Sie erhob die Hand, wie um seine Schmeicheleien abzuwehren. In diesem Augenblick erblickte er am Goldfinger derselben, an der Innenfläche ein winziges, schwarzes Pflaster.

Er erbleichte — die Wunde von gestern Abend . . .

„Lisa, diese Briefe, sie waren eine Folge unseres gestrigen Zusammentreffens!"

„Sind sie darum weniger werth?" fragte sie mit kühner Einfachheit.

Er sah sie verwirrt an. Ihre Ruhe imponirte ihm.

„Aber Sie versprachen und erfordern Aufklärung. Fürchterliche Stunden habe ich verlebt."

„Waren Sie eifersüchtig, mein Freund?" Im Moment hatte sie sich in die Dame aus der Gesellschaft verwandelt, die keine andern Ansprüche stellen läßt, als sie für angemessen und gut findet.

„Ich glaube, ich habe alle Ursache und alles Recht, zu fragen, in welcher Gesellschaft und wieso Du zu so später Stunde . . ."

„Das Recht?!" Es klang furchtbar schroff und ablehnend, dieses eine Wort. Verschwunden war die sanfte Demuth, die weibliche Hingebung von vorhin. Sie war nur das stolze, herrschsüchtige Weib, das sich seiner vollen Wirkung auf ihn zu allen Zeiten bewußt war.

„Es scheint, als besäße ich solche Rechte!" rief er erregt.

„Weshalb so rauh und streng, mein Freund?" fragte sie plötzlich in übergangslosem Wechsel ihrer Stimmung. „Ich will Deine Sclavin sein nach eigener Wahl, nicht indem Du auf irgend ein Recht pochst. Worin besteht dieses Recht? In meiner großen Liebe doch wohl? Also immer nur in dem, was ich für Dich habe! Schrieb ich Dir nicht, ich werde Alles aufklären? Wozu also dieser tyrannische Appell, so schlecht angebracht bei einer freiheitsdurstigen Seele, wie die meine. „Selber zum Sclaven sich machen im jubelnden Drange des Herzens, das ist der Gipfel des Glücks für die stolzeste, freieste Seele," sagt irgend ein Dichter irgendwo. Aber dieses verlangte Recht . . . puh! Aber jetzt will ich auch sofort Alles beichten," sie ahmte eine kleine, ängstliche Stimme schalkhaft nach, strich schmeichelnd über sein Haar und sagte: „Also der distinguirt aussehende, ältliche Herr? Fürst Aksakoff, kaiserlich russischer Staatsrath. Ein Freund des weiland Herrn von Pahlen-Lossfutoff."

„Als ich Dich um 9 Uhr verließ, war noch keine Spur . . ."

Sie machte eine sehr nervöse, ungeduldige Bewegung.

„Wir sind in Rußland an extravagante Dinge gewöhnt. Zeit, Laune, Einfall, That — Alles extravagant, Alles nur von Impulsen, von spontanen Eingebungen geleitet. Das ist anders, als die exacte Dorfschullehrer-Pedanterie in Eurem stolzen Berlin." Es klang trotz aller Liebenswürdigkeit, mit der sie sprach, furchtbar verächtlich und hochmüthig.

„Ich glaube, hier frägt man gar noch: warum? wieso? wozu? Man motivirt, was man thut, oder giebt sich wenigstens den Anschein, als ob stichhaltige Gründe, wohl gar Principien vorhanden wären. Wir aus dem Lande des Absolutismus kennen nur den souveränen Willen. „Ich wollte," mein Freund, „ich wollte," das ist besonders für uns Frauen der einzige Maßstab unserer Handlungen. Aber Ernst," sie brach plötzlich in ein lustiges, übermüthiges Lachen aus, „was machst Du für ein . . . verzeihe, für ein — originelles Gesicht!"

(Fortsetzung folgt.)

Berlin, nach Neuenburg gefahren, um dem Termin beizuwohnen. Einige hatten sich vorher auf telegraphischem Wege angemeldet, andere waren schon Tags vorher eingetroffen, um pünktlich zur Stelle zu sein. Groß und allseitig war nun das Erstaunen, als bei Beginn der angesetzten Versteigerung der Notar, welcher als Vollstrecker in der Sache fungirte, die Erklärung abgab, der ganze Nachlaß sei bereits freihändig an einen Buchhändler in Riesenburg verkauft worden. Dieser hatte zwar mehr bezahlt, als die gerichtliche Taxe betrug, aber die Taxe selbst soll, wie von sachverständiger Seite behauptet wird, weit unter dem wirklichen Werthe der Sammlungen ausgefallen sein, so zwar, daß schon eine einzige Abtheilung des Nachlasses einen größeren Werth hatte, als der erzielte Gesammterlös für alle drei Abtheilungen. Doch ganz abgesehen davon, wird die Angelegenheit auch noch insofern ein gerichtliches Nachspiel erhalten, als die vergeblich zur Auction gereisten Buchhändler Reisespesen und Diäten von dem Notar verlangen und gegen denselben nöthigenfalls klagbar werden wollen.

Eine mysteriöse Angelegenheit, welche seiner Zeit berechtigtes Aufsehen erregt und verschiedenartige Behörden beschäftigt hat, ist jetzt, wenn auch nicht in ihren Motiven, so doch in der Hauptsache aufgeklärt worden. Der Apotheker Hunger, dem im vorigen Jahre die Concession zur Errichtung einer neuen Apotheke in der Alvenslebenstraße ertheilt worden war, hat die Concession im Stich gelassen und war kurz vor der zur Eröffnung dieser Apotheke festgesetzten Frist spurlos verschwunden. Da man sich dieses Verschwinden nicht anders erklären konnte, so wurde allgemein angenommen, daß Herr Hunger verunglückt bezw. das Opfer eines Verbrechens geworden sei, und in Folge dessen ist die demselben ertheilte Concession anderweit vergeben worden. Vor einigen Tagen hat nun der Verschwundene endlich ein Lebenszeichen von sich gegeben. Er befindet sich wohl und munter in Amerika und hat von dort — unter Beifügung einer entsprechenden Summe Geldes — an seine hier zurückgelassene Familie die Aufforderung gerichtet, zu ihm nach Amerika zu kommen. — Ueber die Gründe, welche den Herrn Hunger veranlaßt haben, in so eigenthümlicher Weise die von ihm nachgesuchte und unter vielen anderen Bewerbern erhaltene Concession in Stich zu lassen, hat das „Berliner Tageblatt", dem wir diese Nachricht entnehmen, Näheres nicht erfahren können.

1. **Leipzig, 21. October.** [Ein Proceß aus Nord-Schleswig.] Vom Landgerichte in Flensburg ist am 6. Juni der Herausgeber der Zeitung „Flensborg Avis", Herr Jens Jessen, wegen mehrfacher Beleidigung durch die Presse zu 1 Jahr Gefängniß und 100 M. Geldstrafe verurtheilt worden. Zwar hat derselbe, nachdem er in den letzten Jahren sieben Mal wegen Preß-Beleidigung mit steigenden Gefängnißstrafen belegt worden war, die Redaction des genannten Blattes niedergelegt und sich nur noch als Herausgeber auf dem Titel genannt, aber das Landgericht glaubte doch ihn als den Thäter in Bezug auf die festgestellten Beleidigungen ansehen zu sollen. Es wurde als erwiesen angenommen, daß Herr Jessen wie in früheren Jahren die redactionellen Geschäfte versieht, Leitartikel schreibt, die Aufnahme der sonstigen wesentlichen Artikel anordnet und überhaupt dem Blatte die Richtung giebt. Das Gericht glaubte daher, ihm die Verantwortung für die in Frage kommenden Artikel mit dem Bemerken zur Last legen zu können, „es sei kaum anzunehmen, daß Herrn Jessen irgend ein bedeutenderer Artikel vor der Aufnahme in das Blatt nicht bekannt geworden wäre." In erster Linie handelt es sich hier um einen Artikel über zwei deutsche Prediger, welcher, wie das Gericht feststellt, von Jessen selbst verfaßt ist. Von dem einen Prediger wird berichtet, er habe in einer Schule unter entsprechenden Feierlichkeiten ein Bild Kaiser Wilhelms aufgehängt, von dem anderen, er habe eine Frau durchgeprügelt. Bei der Vergleichung dieser beiden Handlungen hatte dann der Artikel das Verhalten des ersten Predigers als das tadelnswerthere hingestellt. Der Angeklagte hatte den Einwand gemacht, daß er in seinem Blatte die berechtigten Interessen der dänisch sprechenden Einwohner Schleswigs vertrete, das Gericht aber wies diesen Einwand als unberechtigt zurück, indem es sagte, jene Leute erstrebten die Losreißung der Provinzen Schleswig-Holstein von Preußen, also etwas, das gegen die Verfassung verstoße, weshalb von einem berechtigten Interesse keine Rede sein könne. Ein zweiter Anklagepunkt bezog sich auf einen Parlamentsbericht. Gelegentlich der Wiedergabe der Rede eines schleswigschen Abgeordneten waren im Blatte einige Bemerkungen über den Kreis-Schul-Inspector St. gemacht und dieser dabei beleidigt worden. Von Straffreiheit des Parlamentsberichtes konnte nach Annahme des Gerichtes deshalb keine Rede sein, weil der Bericht nicht wortgetreu, sondern verstümmelt war. Vier weitere Beleidigungen wurden dem Angeklagten zur Last gelegt, die in der dänischen Zeitung „Das kleine Blatt" begangen waren und zwar gegen den Hauptmann a. D. von Zeska. Zu diesem Blatte, welches von denselben Personen hergestellt wird wie „Flensborg Avis", steht Herr Jessen in demselben Verhältnisse wie zu dem letzteren Blatte. Das Landgericht stellte deshalb seine Thäterschaft in der gleichen Weise fest. Außerdem wurde als erwiesen angesehen, daß Herr Jessen diese Artikel theilweise selbst verfaßt hat. Dem Hauptmann v. Zeska war u. a. vorgeworfen, er habe diejenigen Personen, deren Unterschriften er für das Denkmal zur Erinnerung an die 1849 gefallenen Schleswig-Holsteiner gesammelt hat, absichtlich getäuscht über den Inhalt, den die Inschrift des Denkmales bekommen sollte. Weiter wurde Herrn v. Zeska vorgeworfen, er nenne sich widerrechtlich preußischer Hauptmann a. D. — Die Revision des Angeklagten gegen das Urtheil des Flensburger Landgerichts kam heute vor dem 3. Strafsenate des Reichsgerichts zur Verhandlung. Die erste Beschwerde ging dahin, daß das vom Angeklagten vor der Hauptverhandlung eingereichte Perhorrescirungsgesuch mit Unrecht verworfen sei, da sämmtliche fünf Richter nach Annahme des Angeklagten gegen ihn eingenommen seien. Sodann wurde darüber Beschwerde geführt, daß bei Feststellung der Thäterschaft nicht das Preßgesetz allein, sondern auch das allgemeine Recht berücksichtigt worden sei. Schließlich wurde noch Beschränkung der Vertheidigung durch Nichtberücksichtigung zweier Beweisanträge gerügt. Was diese letzte Beschwerde anlangt, so konnte dieselbe gar nicht zum Gegenstande der Verhandlung gemacht werden, weil das Protokoll gar keine Auskunft über solche Beweisanträge gab. — Der Vertheidiger, Herr Rechtsanwalt Munckel aus Berlin, erläuterte die einzelnen Beschwerdepunkte des Näheren. Daß allgemeine Rechtsgrundsätze, so bemerkte er, mit zur Anwendung kommen, wenn es sich um die Feststellung des Thäters handelt, dagegen habe ich gar nichts einzuwenden, nur müssen diese Grundsätze richtig sein. Daraus, daß der Angeklagte die Veröffentlichung der Artikel geduldet hat, während er selbst gar nicht Redacteur war, wird gefolgert, daß er die Absicht hatte, diese Artikel selbst zu veröffentlichen. Es giebt einen Paragraphen, der denjenigen mit Strafe bedroht, der von dem Vorhaben eines Mordes, Hochverrathes 2c. Kenntniß hat und eine Anzeige hierüber unterläßt. Die Strafe ist eine viel mildere wie die für Mord 2c. angedrohte. Nach den Grundsätzen, welche das Landgericht angewendet hat, würde aber der Mitwisser eines Mordplanes wie ein Mörder anzusehen und zu bestrafen sein. Daß für den Angeklagten eine Zwangspflicht bestanden hatte, die Veröffentlichung der fraglichen Artikel zu verhindern, ist nicht festgestellt. Was die dem Hauptmann a. D. von Zeska gemachten Vorwürfe betrifft, so stellt das Urtheil keineswegs fest, daß dieselben unzutreffend seien, sondern es läßt die Sache unentschieden. Hierauf kam es aber wesentlich an, wenn man eine Beleidigung feststellen wollte. An und für sich hat die Bemerkung, Zeska habe den Inhalt der Inschrift verschwiegen, keinen beleidigenden Charakter. Man kann aber zwischen den Zeilen etwas Beleidigendes hineinlegen, das Gericht darf doch aber nicht verurtheilen wegen dessen, das man hineinlegen kann, sondern nur auf Grund dessen, was man aus dem Artikel herausnehmen kann. Der Schutz des § 193 scheint dem Angeklagten aus einem unzutreffenden Grunde versagt zu sein. Wenn auch die Bestrebungen gewisser Einwohner von Schleswig-Holstein, nämlich das staatsrechtliche Band zu zerreißen, unberechtigte sind, so kann man doch nicht ohne Weiteres sagen, daß diese Leute überhaupt keine berechtigten Interessen hätten. — Der Reichsanwalt erwiderte darauf, die Revision sei unzutreffend, und beantragte die Verwerfung des Rechtsmittels. — Das Urtheil des Reichsgerichts ging dahin, daß die Revision als unbegründet zu verwerfen sei, da sie sich in der Hauptsache gegen die thatsächlichen Feststellungen richte, welche einer Nachprüfung vom Reichsgerichte nicht unterzogen werden können.

Osmanisches Reich.

[Zur Reise des Kaisers Wilhelm nach Konstantinopel] wird der „Köln. Ztg." geschrieben: Hier am Goldenen Horn, wo so viel vom Wetter abhängt, ist es schwerer als irgend wo anders, von einem festen Programm zu sprechen. Natürlich ist ein solches, unter der Voraussetzung des blauen Himmels, vorläufig zwischen dem hiesigen Hof und der deutschen Botschaft vereinbart und dem Kaiser nach Berlin zur Genehmigung gesandt worden. Kaiser Wilhelm wird hier mit dem Panzerschiffe „Kaiser" und seine Gemahlin mit der Yacht „Hohenzollern" eintreffen; der großherrliche Firman, mittelst dessen die Durchfahrt des Kriegsschiffes durch die Dardanellen gestattet wird, ist bereits erlassen. Im Gefolge des Kaiserpaares werden sich im Ganzen 66 Personen befinden. Die Schiffe werden von einer Anzahl türkischer Kriegsfahrzeuge diesseit der Dardanellen begrüßt und hierher geleitet werden, wo sie auf der Höhe des Palastes Dolma Baghtsche im Eingange des Bosporus vor Anker gehen. An der zum Wasser führenden Treppe des Palastes wird der Sultan seine hohen Gäste empfangen und sie dann nach dem von ihm bewohnten Yildizpalaste geleiten. Auf dem lang gestreckten und vielfach gewundenen Wege dorthin wird die gesammte in Konstantinopel liegende Streitmacht Spalier bilden. Bald nach der Ankunft in Yildiz macht Kaiser Wilhelm von seinem Kiosk aus dem Sultan einen Besuch. Während desselben erfolgt der Vorbeimarsch der Truppen, welchem die beiden Herrscher von einem besonders für sie unmittelbar vor den Fenstern des Sultans bereiteten Standplatze zusehen. Hierauf stattet der Großherr seinen kaiserlichen Gästen seinen Gegenbesuch ab. Die Nachmittagsstunden werden der Besichtigung verschiedener Sehenswürdigkeiten gewidmet. Am Abend findet bei dem Sultan große Tafel statt. Am zweiten Tage, Sonntag, den 3. November, ist der Besuch der deutschen protestantischen Kirche in Aussicht genommen; eine Besichtigung des deutschen Krankenhauses seitens der Kaiserin soll sich daran knüpfen. Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, daß der Kaiser die Abhaltung des Gottesdienstes auf dem Schiffe bestimmt. Nach demselben findet bei dem deutschen Botschafter Herrn v. Radowitz ein Frühstück statt. Nach Beendigung desselben soll der Kaiser gelegentlich des Empfanges der deutschen Colonie eine Adresse derselben entgegennehmen. Die Nachmittagsstunden sind wiederum zu seiner Verfügung und dürften vermuthlich zu einem Besuche des kaiserlichen Schatzes und der Sophien-Moschee verwandt werden. Am Abend veranstaltet der Kaiser bei sich ein Festmahl. Während desselben wird die Kaiserin, geleitet von dem Hausherrn, dem kaiserlichen Harem ihren Besuch abstatten, es ist indessen möglich, daß dies schon im Laufe des Nachmittags geschieht. Der Vormittag des dritten Tages (Montag) gehört wieder den Sehenswürdigkeiten. Für den Nachmittag ist, natürlich günstiges Wetter vorausgesetzt, eine Fahrt den Bosporus hinauf bis an den Eingang des Schwarzen Meeres geplant. Bei dieser Gelegenheit wird die kaiserliche Yacht „Sultanieh" benutzt, welche für den Zweck mit großer Pracht neu hergerichtet und unter anderm mit elektrischem Licht versehen wird. Diese Fahrt gewinnt insofern eine ganz besondere Bedeutung und kann in gewissem Sinn als eine geschichtliche Thatsache angesehen werden, als, wie ich aus erster Quelle erfahre, der Sultan den Kaiser auf dem Ausfluge begleiten wird. Es ist dies seit langen Jahren das erste Mal, daß der Herrscher des Landes unter solchen Verhältnissen seinen Palast verläßt. In der Bucht von Therapia, vor der dortigen Sommerresidenz der deutschen Botschaft, soll bei der Heimfahrt Halt gemacht werden; dann findet auf dem Schiffe während des Aufenthalts in der Bucht das Mittagsessen statt. Diese gemeinsame Fahrt der beiden Herrscher ist unstreitig der Höhepunkt des kaiserlichen Besuches. Am Vormittage des vierten Tages soll die Heimreise erfolgen. Der Reiseweg ist bis zur Stunde noch nicht festgestellt; es ist möglich, daß der Kaiser über Galatz oder über Küstendsche geht und dann bei Bukarest vorbeifährt, wo nach meinen Erkundigungen an rumänischer Stelle ein Aufenthalt nicht in Aussicht genommen wäre. Die Witterungsverhältnisse werden bei der Auswahl des Weges wohl das erste Wort zu sprechen haben. Die Verlängerung des hiesigen Aufenthalts um einen Tag oder zwei gehört bei besonders günstigem Wetter in den Bereich der Möglichkeit, sie ist indessen sehr unwahrscheinlich. Die Deutschen tragen sich mit dem Plane, dem Kaiser in zwei Schiffen etwa ein oder zwei Stunden in das Marmara-Meer hinaus entgegenzufahren, die Schulkinder und die Gesangvereine sollen dabei sein; die beiden letztern würden ihre Kunst auch dem Gottesdienst und dem Empfang auf der Botschaft widmen; ferner ist, wie erwähnt, die Ueberreichung einer Adresse geplant und weitgehende Hoffnungen nehmen den Kaiser für einen Abend oder irgendeine reindeutsche Festlichkeit in Anspruch. Die kurz bemessene Zeit des Kaisers wird indessen allem Anschein nach das deutsche Programm wesentlich verringern und die deutsche Colonie wird sich in der Hauptsache mit der Freude, den Kaiser gesehen zu haben, begnügen müssen.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 22. October.

Aus den Vorlagen für die nächste Stadtverordnetenversammlung heben wir noch einen Antrag des Magistrats hervor, welcher vorschlägt: 1) daß fortan im Falle der Pensionirung der an den städtischen höheren Lehranstalten und Mittelschulen festangestellten Lehrer und Lehrerinnen die von denselben vor ihrem Eintritt in unseren Schuldienst an anderen öffentlichen Schulen verbrachte Dienstzeit, zu welcher bei den pro facultate docendi geprüften Lehrern auch das Probejahr zählt, angerechnet werde; 2) daß dieser Grundsatz nicht blos den künftig anzustellenden, sondern auch den bereits angestellten Lehrern und Lehrerinnen gegenüber Anwendung finde, und 3) daß es weiterer Erwägung und Entschließung vorbehalten bleibe, auch bei denjenigen Personen, hinsichtlich welcher die Gemeindebehörden bezüglich der pensionsberechtigten Dienstzeit besondere Beschlüsse gefaßt haben, nach jenem Grundsatze zu verfahren, wenn derselbe für die Betheiligten von größerem Vortheil ist. — In den Motiven bemerkt der Magistrat, daß sich bisher diejenigen Lehrer und Lehrerinnen unserer höheren und mittleren Schulen dem an Staatsanstalten und an Volksschulen amtirenden Lehrpersonal gegenüber im Nachtheil befinden, welche, obwohl sie vor ihrem Eintritt in unseren Schuldienst schon an anderen Schulen thätig waren, im Vertrauen auf das Wohlwollen der städtischen Behörden unterlassen haben, höhere Pensionsansprüche durch besondere Verabredungen sicher zu stellen. Dieser Nachtheil trete besonders bei denjenigen Lehrern und Lehrerinnen hervor, die vor ihrer Berufung an eine jener Anstalten schon an hiesigen städtischen Volksschulen angestellt waren. Ueberhaupt aber sei das Interesse jedes einzelnen Lehrers zur Sache seit Errichtung der städtischen Wittwen- und Waisenkasse mehr als vordem in den Vordergrund getreten, weil bei dieser Kasse gleichwie in der Staatsverwaltung das Wittwen- und Waisengeld nach der Pension, welche das verstorbene Familienhaupt bezog oder erdient hatte, bemessen werde. Nicht nur der Staat, sondern auch die Gemeinde-Behörden größerer Städte — wie z. B. Berlin, Frankfurt a. M., Stettin und Magdeburg — rechnen gegebenen Falls die gesammte im öffentlichen Schuldienst verbrachte Dienstzeit grundsätzlich an.

= **Jauer, 20. October.** [Umbau. — Schulangelegenheiten.] Auf dem hiesigen Bahnhofe ist ein großer Waggonschuppen niedergerissen worden und an Stelle desselben eine Viehrampe angelegt worden. Der Viehtransport nach den Großstädten und Industriegegenden ist von hier aus in stetem Wachsen begriffen. — Um die an der hiesigen katholischen Schule vacante Lehrerstelle sind mehr als 50 Bewerbungen eingegangen. — In Gutschdorf bei Groß-Rosen soll eine neue katholische Schule für die ziemlich zahlreich vorhandenen katholischen Kinder (ungefähr 70) aus Gutschdorf, Kohlhöhe und Ober-Streit eingerichtet werden.

⊙ **Neisse, 20. October.** [Viehmarkt. — Stenographie. — Kaufmännischer Verein. — Bauliches.] Auf dem gestern hierselbst abgehaltenen Viehmarkt waren 531 Pferde, 2589 Stück Schwarzvieh und 28 Stück Rindvieh aufgetrieben. — In der Stadtverordneten-Versammlung am 16. d. sind dem Antrage des Magistrats gemäß zur Einrichtung eines facultativen Unterrichtscursus für Stenographie am städtischen Realgymnasium 150 Mark für das laufende Jahr bewilligt worden. — Aus dem Jahresbericht des hiesigen Kaufmännischen Vereins geht hervor, daß der Verein z. Z. 80 Mitglieder zählt. Die Einnahmen und Ausgaben pro 1888/89 balancirten mit 771,55 Mark; der Baarbestand betrug 291,31 Mark. Der Verein verfügt über eine Bibliothek von 175 Bänden. Bei der Vorstandswahl wurden die bisherigen Vorstandsmitglieder Kaufmann Müller, Siegert, Bergmann, Ernst und Scholz wiedergewählt. — Zu dem nun bald fertiggestellten Gerüst, welches zur Instandsetzung des Gewölbes in der hiesigen Pfarrkirche errichtet wird, werden 24 000 laufende Meter Balken und zur Verbolzung derselben 3500 Kilogramm Eisen verbraucht. Das Gerüst hat eine Höhe von 24 Metern.

Kleine Chronik.

Die „Imperatrix". Ueber den Lloyddampfer „Imperatrix", auf welchem die Kaiserin Friedrich und die Prinzessinnen-Töchter die Fahrt nach dem Piräus antreten, lesen wir im „Triester Tgbl.": Die „Imperatrix" ist am 24. Mai 1887 im Lloyd-Arsenale vom Stapel gelaufen; sie besitzt eine Tragfähigkeit von 4071 Brutt-Tonnen, ist 390 englische Fuß lang, 45 Fuß breit und hat eine Maschine von 4000 effectiven Pferdekräften, welche ihr eine Geschwindigkeit von 14 bis 15 Seemeilen per Stunde giebt. Ausschließlich für Indienreisen bestimmt, besitzt die „Imperatrix" 77 Cajüten erster und 78 zweiter Klasse, sowie mehrere prachtvolle Salons, elektrische Beleuchtung u. s. w. Ist schon der Dampfer unter gewöhnlichen Umständen ein Musterschiff, so hat die Lloyd-Verwaltung zur bevorstehenden Reise der kaiserlichen Herrschaften das Schiff in einer Weise ausstatten lassen, daß es seiner ehrenvollen Mission in jeder Beziehung würdig ist. Der für die erste Klasse bestimmte Schiffsraum ist für die kaiserlichen Herrschaften und die höchsten Hofchargen eingerichtet. Diese Räume betritt man vom Deck aus, und zwar zunächst den Conversationssalon, dessen Ausstattung in dunklen Farben gehalten ist. Ueber die breite mit schweren Teppichen belegte und mit exotischen Pflanzen geschmückte Freitreppe gelangt man in den im Unterdeck befindlichen Empfangssalon, der an Geschmack, Pracht und Gediegenheit kaum übertroffen werden kann. Schwere Portièren aus rothem Seidendamast decken die Eingänge. Die ganze Einrichtung des Salons ist gleichfalls in Roth und Gold gehalten und von wahrhaft kaiserlichem Luxus; auf einem prächtigen Tische erblickt man die Portraits des Kaisers Franz Joseph und des Kaisers Wilhelm; ein Prachtstück des Salons ist zwischen den beiden Haupteingängen ein Giardinetto, aus dem eine Unzahl elektrischer Glühlämpchen ein mildes Licht verbreiten. — Durch eine schmale Thüre mit dem Salon verbunden, liegt das Speisezimmer an der Steuerbordseite. Dasselbe ist einfach in brauner Farbe gehalten, die Stühle sind ebenso wie die Möbel im Salon vergoldet. Eine Sehenswürdigkeit bildet das Tafelservice aus Silber; ein Stück von gediegener Schönheit ist ein großer Tafelaufsatz aus getriebenem Silber, der durch einen sinnreichen Mechanismus in eine Fontaine verwandelt werden kann. — An beiden Flanken des Schiffes sind die Schlafgemächer der Höchsten Herrschaften eingerichtet. Vom Salon aus in der Richtung des Achters backbordseitig gelegen, befindet sich das Toilettezimmer und das Schlafgemach der Kaiserin, beide, ebenso wie die Gemächer der Prinzessinnen, in einfach vornehmem Style gehalten und mit crêmefarbigem, geblümtem Seidendamast tapeziert. Durch einen Corridor getrennt, gegenüber dem Schlafgemach der Kaiserin, ist die Kabine für die Kammerfrau eingerichtet, an diese schließen sich die Bäder an. Steuerbordseitig liegen die Gemächer der Prinzessinnen Victoria und Margarethe. Neben den Gemächern der Kaiserin, und zwar nach der Innenseite, liegt das Gemach der Prinzessin-Braut Sophie, dessen Einrichtung womöglich noch glänzender ist, als jene in den Gemächern der anderen Prinzessinnen; in diesem Salon, der sein Licht durch einen quadraten Schacht erhält, welcher auf das Deck führt, fällt besonders ein reich gearbeiteter Secretär ins Auge, auf dem die Porträts des Bräutigams, des Herzogs von Sparta, und des Kaiserlichen Bruders stehen. Gegen das Vordertheil zu liegt das Gemach der Erbprinzessin von Sachsen-Meiningen, die den letzten Dispositionen zufolge in Begleitung ihres Gemahls, des Erbprinzen, gleichfalls die Reise auf der „Imperatrix" unternehmen wird. Hinterschiffs liegen noch die Gemächer der höchsten Hofchargen, und zwar backbordseitig jene des Oberst-Hofmeisters Grafen Seckendorff und des Oberst-Hofmarschalls Grafen Reischach, steuerbordseitig jene der Hofdamen, Fürstin v. Hatzfeldt-Trachenberg und Gräfin v. Perponcher. Die Schiffsräume zweiter Klasse sind für das übrige Gefolge eingerichtet, das im Ganzen aus 29 Personen besteht. Hervorzuheben ist noch das Rauchzimmer, das sich am Oberdeck befindet, und ein sehr geschmackvoll angelegter Garten auf dem Verdecke vor dem Conversations-Salon.

Das Graphophon ist in Wien Edisons Phonographen zuvorgekommen. Der Erfinder des neuen Apparats heißt Sumner Tainter. Nach der Beschreibung, welche Wiener Blätter von diesem Apparat geben, lehnt sich Tainter stark an Edison an. Man spricht durch einen Trichter in jenen Theil des Apparats, der zur Aufnahme des Tones bestimmt ist, und die dadurch verursachten Schwingungen eines Glimmerplättchens theilen sich einem stachelhaltigen Stifte mit, der Eindrücke in einer sich drehenden, mit einer Wachsschicht überzogenen Walze hervorbringt. Soll nun der in den Apparat gesprochene oder gesungene Ton reproducirt werden, so vollzieht sich der Proceß in der entgegengesetzten Richtung. Die Walze wird gedreht, und die Eindrücke in derselben wirken mittelst des Stiftes auf einen telephonartigen Hörapparat, aus dem man die Rede oder den Gesang durch Hörschläuche, deren Ausgangsrohre in die Ohren gehängt werden, vernimmt. Natürlich kann bei dieser Art und Weise der Thätigkeit des Graphophons immer nur eine Person die Reproductionen desselben hören. Die Bekanntschaft des Phonographen werden die Wiener erst in nächster Woche machen.

Die Bewegung der Fixsterne. Man schreibt der „T. R.": Es gehörte bislang zu den feinsten Untersuchungen in der Astronomie, durch Jahrzehnte hindurch fortgesetzte Beobachtungen die kleinen Bewegungen der Fixsterne unter sich nachzuweisen. Kürzlich ist seitens des Astrophysikalischen Observatoriums zu Potsdam eine Methode entdeckt, um innerhalb weniger Stunden von den helleren Sternen nicht nur zu unterscheiden, ob sie sich auf unsern Standpunkt zu bewegen oder sich von uns entfernen, sondern noch gleichzeitig zu messen, einen wie großen Weg sie bei dieser Bewegung jede Secunde, in Meilen ausgedrückt, zurücklegen. Nach einer an die königl. Akademie der Wissenschaften in Berlin gerichteten Mittheilung wird dies dadurch bewerkstelligt, daß das Lichtband im Spectrum der Gestirne in Verbindung mit dem der entsprechenden irdischen Stoffe photographirt wird. Zunächst sind in Potsdam die bekannten hellen Sterne Sirius, Procyon, Rigel und Arktur, deren Spectrum zum Theil aus Wasserstoff besteht, zusammen mit einer künstlich hergestellten Wasserstofflinie gleichzeitig aufgenommen worden. Aus theoretischen Untersuchungen, deren Mittheilung uns hier zu weit führen würde, ergab sich aus den erhaltenen Photographien, daß die drei erstgenannten Sterne sich mit großer Geschwindigkeit von uns entfernen, der Arktur sich aber uns rasch nähert. Die Geschwindigkeiten der bis jetzt untersuchten Sterne sind zum Theil ganz bedeutende; dieselben steigen bis zu zehn Meilen in der Secunde. Die Wichtigkeit dieser Methode ist eine ganz außerordentliche. Bisher konnte die Bahn unseres Weltsystems, Sonne, Mond, Planeten und Kometen, im Weltraume nur an den kleinen Verschiebungen gemessen werden, welche die fast unendlich weit entfernten Fixsterne in Folge dieser Bewegungen zeigten. Jetzt wird man die Richtung und Geschwindigkeit dieser unserer Bahn im Weltenmeer viel sicherer und rascher bestimmen können in Folge der Annäherung oder überwiegenden Entfernung der Sterne, nach deren Richtung sich unser Sonnensystem bewegt.

Theaternotiz.

Aus **München**, 20. Octbr., wird der „Voss. Ztg." gemeldet: Auf der „neu eingerichteten Bühne" ging im Hoftheater gestern Shakespeare's „König Heinrich IV.", erster Theil, in Scene. Mit einigen Aenderungen kommt die Leitung den anläßlich des „Lear" geäußerten Bedenken entgegen. Die im Hintergrund der Mittelbühne angebrachten Prospecte sind aufgegeben und dafür Decorationen gewählt, welche von oben herabgelassen werden. Plafonds und Wände der Mittelbühne sind verschiebbar, je nachdem die Scene im Freien spielt oder in geschlossenem Raume. Sonst ist das Bild der Bühne genau das nämliche geblieben wie beim „Lear". Das Publikum, welches das Haus bis auf den letzten Platz gefüllt hatte, bereitete der Regie (Savits), sowie den Darstellern einen glänzenden und unbestrittenen Erfolg. Die sehr sorgfältig vorbereitete Darstellung verdient alles Lob. Eine Meisterleistung bot Häusser als Falstaff; vortrefflich war Schneider als König.

Telegramme.

(Aus Wolff's telegraphischem Bureau.)

Die Eröffnung des Reichstages.

Die Thronrede, mit welcher heut der Reichstag eröffnet wurde, hat folgenden Wortlaut:

Geehrte Herren!

Seine Majestät der Kaiser hat mich zu beauftragen geruht, Sie bei dem Beginn der letzten Session der laufenden Legislaturperiode Namens der verbündeten Regierungen zu begrüßen.

Ein Ziel, auf welches die Thätigkeit des gegenwärtigen Reichstags bisher vorzugsweise gerichtet war, ist die Sicherung des Friedens nach Außen wie im Innern. In derselben Richtung liegen die Aufgaben, welche Sie in der bevorstehenden Session beschäftigen werden. Als der Reichstag vor drei Jahren zusammentrat, handelte es sich vor allem um die Sicherstellung unserer vaterländischen Wehrkraft. Der Reichstag hat in patriotischer Würdigung die Lösung dieser Aufgabe gefördert. Auch jetzt wird Ihre Mitwirkung dafür in Anspruch genommen werden, um die Tüchtigkeit und Schlagfertigkeit des Heeres den Verhältnissen entsprechend auszugestalten und dadurch den auf Erhaltung des Friedens gerichteten Bestrebungen Seiner Majestät des Kaisers und Seiner hohen Verbündeten denjenigen Nachdruck zu geben, welcher ihnen im Rathe gebührt. Ein Gesetzentwurf, betreffend Abänderungen des Reichs-Militärgesetzes vom 2. Mai 1874, welcher eine anderweitige Eintheilung der Armee vorsieht, soll die Ungleichmäßigkeiten in der Gliederung, wie sie durch die Heeresverstärkungen und Truppenverschiebungen entstanden sind, im Interesse der Ausbildung und Heeresleitung wieder ausgleichen. Hieraus und aus der entsprechenden Weiterentwickelung unserer Seemacht erwachsen Mehrausgaben, welche im Reichshaushaltsetat zum Ausdruck kommen. Aus dem Letzteren, der Ihnen unverweilt zugehen wird, ergiebt sich im Vergleich zum laufenden Etatsjahr eine nicht unbeträchtliche Steigerung der Matrikularumlagen. Gleichwohl werden die Letzteren immer noch nicht unerheblich überwogen von denjenigen Summen, welche den Bundesstaaten aus den Reichseinnahmen in Gestalt von Ueberweisungen zufließen. Durch das unter Ihrer Mitwirkung zu Stande gekommene Gesetz über die Invaliditäts- und Altersversicherung ist ein weit reichender und so Gott will, segensreicher Schritt zur Ausgleichung socialer Grundsätze gethan. Die Wirksamkeit des Gesetzes ist erst in der Zukunft zu erwarten. — Den staatsfeindlichen Elementen gegenüber, welche namentlich die Arbeiterbevölkerung durch fortgesetzte Agitationen zur Unzufriedenheit und Gesetzwidrigkeit zu verführen trachten, bedarf es der gesetzlich geordneten, dauernden und thatkräftigen Abwehr. Die Erfahrung hat bestätigt, daß die durch die allgemeine Gesetzgebung den Behörden gegebenen Befugnisse nicht ausreichen, um den innern Frieden genügend zu schützen. Es wird Ihnen daher ein entsprechender Gesetzentwurf zugehen, und die verbündeten Regierungen zweifeln nicht, daß Sie von dem ernsten Streben geleitet sein werden, eine Verständigung über die für die friedliche Entwickelung des Reiches bedeutungsvolle Vorlage herbeizuführen. — Nach Vorschrift des Bankgesetzes vom 14. Mai 1875 hat sich das Reich bis zum 1. Januar 1890 darüber schlüssig zu machen, inwieweit es von den ihm gesetzlich eingeräumten Befugnissen zur Aufhebung der derzeitigen Reichsbank und zur Erwerbung der Reichsbank-Antheile Gebrauch machen will. Eine hierauf bezügliche Vorlage wird Ihnen rechtzeitig zur verfassungsmäßigen Beschlußfassung unterbreitet werden.

In Ostafrika hat, Dank der Bewilligung des Reichstags, eine durchgreifende Action zur Unterdrückung des Sclavenhandels und zum Schutz der deutschen Interesse stattfinden können. Die mit den vom Reichstag bewilligten Mitteln organisirte Schutztruppe hat im Verein mit der kaiserlichen Marine die ihr gestellten Aufgaben soweit gelöst, daß nach Verständigung mit den betheiligten Mächten die Blokade der ostafrikanischen Küste hat aufgehoben werden können, nachdem auch der Sultan von Zanzibar ausreichende Decrete erlassen hat, um die Unterdrückung des Sclavenhandels in jenen Gegenden in Aussicht zu stellen. Die Kosten der Expedition haben aus verschiedenen Ursachen nicht innerhalb der durch das Gesetz vom 2. Februar 1889 bereit gestellten Mittel erhalten werden können, und es wird dem Reichstage aus diesem Anlasse eine neue Vorlage zugehen.

Durch die Beziehungen zu Zanzibar und Ostafrika, sowie durch die Entwickelung der Verhältnisse in den Schutzgebieten an der westafrikanischen Küste und in der Südsee, ist die Last der Arbeit auf colonialem Gebiete, welche bisher das Auswärtige Amt getragen hat, eine so große geworden, daß weder die vorhandenen Kräfte ausreichen, noch auch bei Vermehrung derselben ohne gleichzeitige organisatorische Veränderungeu den gesteigerten Anforderungen entsprechend die Erledigung der Geschäfte möglich erscheint. Zur Entlastung des ohnehin überbürdeten Auswärtigen Amtes von seinem eigentlichen Wirkungskreise fern liegenden Geschäften wird dem Reichstage eine weitere Vorlage zugehen, welche die Abzweigung der Colonialverwaltung bezweckt; die Vorbereitungen dazu finden sich bereits im Etat für 1890/91.

Die Hoffnungen, welche Se. Majestät der Kaiser am 22. November vorigen Jahres von dieser Stelle Ihnen gegenüber dahin ausgesprochen hat, daß es gelingen werde, mit Gottes Hilfe Europa den Frieden zu erhalten, haben sich nicht nur bis heute verwirklicht, sondern auch für die Zukunft an Sicherheit gewonnen durch die persönlichen Beziehungen, welche Se. Majestät der Kaiser mit den Herrschern befreundeter und verbündeter Nachbarländer seitdem gepflogen hat. Dieselben haben dazu gedient, im Auslande das Vertrauen auf die ehrliche Friedensliebe der deutschen Politik zu befestigen und uns zu dem Glauben zu berechtigen, daß der Friede der europäischen Welt auf der Grundlage der bestehenden Verträge mit Gottes Hilfe auch im nächsten Jahre erhalten bleiben werde.

Auf Allerhöchsten Befehl Sr. Majestät des Kaisers erkläre ich im Namen der verbündeten Regierungen den Reichstag für eröffnet.

Berlin, 22. Octbr. Die Eröffnung des Reichstages erfolgte im weißen Saale des Schlosses nach 12¼ Uhr Vormittags. Anwesend waren gegen 60 Abgeordnete, vorwiegend conservative. Der Thron war roth verhüllt. Es waren wenig Uniformen zu sehen. Die Abgeordneten erschienen meist im schwarzen Frack. Der Staatssecretär des Innern, Bötticher, verneigte sich und verlas die Thronrede, welche bei dem Schlußpassus über den Frieden mehrmals von Bravos begleitet war. Nach einem vom Präsidenten Levetzow ausgebrachten Hoch auf den Kaiser erfolgte der Schluß um 12 Uhr 30 Minuten.

Wien, 22. Octbr. Das „Fremdenblatt" bemerkt zu der Botschaft der serbischen Regenten: Das Programm der Regentschaft bezüglich der inneren Politik ist ein ebenso reichhaltiges als ersprießliches; dessen Durchführung könne nicht ohne Rückwirkung auf die Entwicklung des materiellen und geistigen Lebens Serbiens bleiben. Man könne sicherlich nur wünschen, es möchte gelingen, wenigstens einen Theil des Programms zu realisiren. Die unterbreiteten Vorlagen seien vollauf geeignet, das geistige Leben Serbiens aus der Periode der Spannung und Krisen zu einer fruchtbaren Thätigkeit im Interesse des Wohles des Landes überzuleiten. Die Zielpunkte unserer auswärtigen Politik entsprächen vollständig den Wünschen der Freunde Serbiens und des Friedens. Es sei nur wünschenswerth, daß Serbien an der für die auswärtige Politik dargelegten Basis sowohl im eigenen Interesse als in demjenigen der allgemeinen Ruhe festhalte, es würde sich dabei stets in Uebereinstimmung mit Europa befinden, und sich dessen freundliche Theilnahme für die weitere Gestaltung des Landes sichern.

Paris, 21. October. Die Abreise des Prinzen Ferdinand nach London wird bestätigt.

Athen, 22. Octbr. An dem gestrigen Galadiner nahmen der Zarewitsch und dessen Gefolge, sowie die russischen Diplomaten und Schiffsoffiziere Theil. — Die Frage des Vortritts unter den auswärtigen Bevollmächtigten bei den Hochzeitsfeierlichkeiten ist noch nicht entschieden.

Cascaës, 21. October. Die Leiche des Königs wurde nach dem Kloster der Hieronymiten Belem gebracht.

Washington, 21. October. Der internationale Congreß der Seeuferstaaten beschloß einstimmig, an den gegenwärtig bestehenden Bestimmungen, betreffend die Toplichter, nichts zu ändern.

Zanzibar, 22. Octbr. Der stellvertretende Reichscommissar in Ostafrika, Lieutenant Gravenreuth, überfiel das Lager Buschiris, welcher mit Räuberbanden aus dem Innern die Provinz Usaramo verwüstete, und warf den Feind in die Flucht. Die Verfolgung Buschiri's wird fortgesetzt.

(Original-Telegramme der Breslauer Zeitung.)

!! **Wien,** 22. October. Das „N. W. Tgbl." theilt mit, Erzherzog Johann habe nicht blos seinen Würden und Aemtern, sondern auch allen Rechten und Vorrechten, die ihm kraft seiner Geburt zustehen, entsagt und sich bei der Seebehörde eines auswärtigen Staates um eine Stelle als Capitän auf einem Oceandampfer beworben. In einem Schriftstück, das dem „Tageblatt" zuging, sagt der Erzherzog: „Ich suche das Recht auf Arbeit ferner; ich werde jederzeit ein treuer Oesterreicher bleiben. Wenn es heute oder morgen Krieg geben sollte, werde ich als einfacher Soldat in Reih' und Glied treten und mein Leben meinem Kaiser weihen." Der Erzherzog verzichtete auch auf seine Apanage.

k. **London,** 22. Octbr. Nach einer Meldung des „Standard" aus Newyork verursacht die Nachricht von der Abdankung Malietoas zu Gunsten Mataafas Unruhe im Staats-Departement in Washington; man befürchtet Schwierigkeiten wegen Ratification der internationalen Convention. Authentische Berichte sollen abgewartet werden.

Wasserstands-Telegramme.

Steinau a. O., 21. Oct., 7 Uhr Vorm. U.-P. 3,15 m. St.
— 22. Oct., 7 Uhr Vorm. U.-P. 3,38 m. St.
Glogau, 22. October, 7 Uhr Vorm. U.-P. 2,91 m. St.

Handels-Zeitung.

Magdeburg, 22. Oct. **Zuckerbörse.** (Original-Telegramm der Breslauer Zeitung.)

	21. Octbr.	22. Octbr.
Rendement Basis 92 pCt. Rend.	15,80—16,30	15,80—16,10
Rendement Basis 88 pCt.	15,10—15,25	15,05—15,20
Nachproducte Basis 75 pCt.	10,50—12,30	10,50—12,30
Brod-Raffinade ff.	—,—	—,—
Brod-Raffinade f.	—,—	—,—
Gem. Raffinade II.	26,75—27,75	26,75—27,50
Gem. Melis I.	25,25—25,50	25,25—25,50

Tendenz: Rohzucker ruhig, Raffinirte ruhig.
Termine: October 11,45 M., November-December 11,55 M. Schwach.

Zuckermarkt. Hamburg, 22. Octbr., 10 Uhr 38 Min. Vorm. [Telegramm von Arnthal & Horschitz Gebr. in Hamburg, vertreten durch F. Mockrauer in Breslau.] October 11,47½, December 11,62½, März 1890 12,10, Mai 1890 12,35, August 1890 12,65. — Tendenz: Ruhig.

Kaffeemarkt. Hamburg, 22. Octbr., 10 Uhr 40 Min. Vormittags. [Telegramm von Siegmund Robinow & Sohn in Hamburg, vertreten durch Ludwig Friedländer in Breslau.] December 1889 81, März 1890 76¾, Mai 1890 76¼, Sept. 1890 75. — Tendenz: Behauptet. Zufuhren: von Rio 10 000 Sack, von Santos 13 000 Sack. Newyork eröffnete mit 10 Points Hausse.

• **Die Verzollung von Arrac, Cognac und Rum.** Seit der bedeutenden Erhöhung des Spirituszolles auf 180 M. für 100 Kilogramm, welche am 1. October 1887 im Anschluss an das neue Branntweinsteuergesetz vom 24. Juni 1887 eintrat, geniessen nur noch Arrac, Cognac und Rum, in Fässern eingehend, einen ermässigten Zoll von 125 M. für 100 Kilogramm, während „aller übriger Branntwein (Spiritus)" mit 180 M. für 100 Kilogramm zu verzollen ist. Es ist den Motiven des Zolltarifgesetzes zu entnehmen, dass dem niedrigeren Zollsatze von 125 M. nur echter Arrac, Cognac und Rum unterliegen sollen,

z **Breslau.** 22. October. [Von der Börse.] Die Börse stand unter dem Drucke des zahlreich vorhandenen Ultimomaterials, welches in Folge der schwierigen Prolongationsverhältnisse zum Verkauf an den Markt gelangte. In erster Reihe waren die Actien der Oberschles. Eisenbahnbedarfsgesellschaft stark offerirt, während Laurahütte- und Donnersmarckhütte-Actien verhältnissmässig gut behauptet blieben. Erstere zeigten sogar, nach Eintreffen der Berliner Notizen, eine entschieden bessere Haltung. Rubelnoten fest, Oesterr. Werthe, Türkische Papiere und Schlesische Bankvereinsantheile still, ohne jede Anregung. Geschäft schleppend.

Per ultimo October (Course von 11 bis 1¾ Uhr): Oesterr. Credit-Actien 163¾ Gd., Ungar. Goldrente 85⅞ bez., Ungar. Papierrente 82⅝ bez., Vereinigte Königs- und Laurahütte 170—⅜ bez., gestriger erster Cours war: 171¼, nicht 171, Donnersmarckhütte 80½—⅝ bez., Oberschles. Eisenbahnbedarf 115⅝—½—¾—⅝—¾ bez., Russ. 80er Anleihe 92⅞ Gd., Orient-Anleihe II 64½ Gd., Russ. Valuta 210¾ bez., Novbr. 210¼ bez., Türken 17⅛ bez. u. Gd., Egypter 92,60 bez., Italiener 93,30 bez., Türkenloose 81 bez. u, Gd., Schles. Bankverein 138¼ Gd

Auswärtige Anfangs-Course.

(Aus Wolff's Telegr. Bureau.)

Berlin, 22. October, 11 Uhr 45 Min. Credit-Actien 163, 80. Laurahütte —, —. Ruhig.

Berlin, 22. October, 12 Uhr 20 Min. Credit-Actien 163. 75 Staatsbahn 101. 10. Italiener 93 40. Laurahütte 170, — Russ. Noten 210 70 4% Ungar. Goldrente 85 90 Orient-Anleihe II 64 60 Mainzer 124. 60 Disconto-Commandit 234. 20. 4proc. Egypter 92. 60. Türken 17, 20. Türk. Loose 80, 50. Ruhig.

Wien, 22. October, 10 Uhr 10 Min. Oesterr. Credit-Actien 306. 50. Marknoten 58. 50 4% ungar. Goldrente 100. 70. Ruhig.

Wien, 22 October, 11 Uhr 10 Min. Oesterr. Credit-Actien 306, 65. Staatsbahn 236. 50. Lombarden 126, 25. Galizier 192, 50. Oesterr. Silberrente —, —. Marknoten 58. 55 4proc. ungar. Goldrente 100. 75. dto. Papierrente 96, 90. Elbethalbahn 223, 75 Reservirt.

Frankfurt a. M., 22. October. Mittags. Credit-Actien 260, 37. Staatsbahn 200, 10. Lombarden —, —. Galizier —, —. Ungarische Goldrente 85, 80. Egypter 92, 50. Laura —, —. Still.

Paris, 22. October. 3% Rente — —. Neue Anleihe 1878 —, —. Italiener —, —. Staatsbahn —, — Lombarden —, —. Egypter —, —. Foncier —, —. Escompte —, —.

London, 22. October. Consols 97, 05. 4% Russen von 1889 Ser. II 91, 50. Egypter 92, 75. Veränderlich.

Wien, 22. October. [Schluss-Course.] Ruhig.

Cours vom	21.	22.
Credit-Actien	307 15	306 65
St.-Eis.-A.-Cert.	236 50	236 —
Lomb. Eisenb.	126 —	126 50
Galizier	192 75	192 25
Napoleonsd'or	9 49	9 50

Cours vom	21.	22.
Marknoten	58 47	58 50
4% ung. Goldrente	100 65	100 75
Silberrente	85 80	85 80
London	119 45	119 30
Ungar. Papierrente	96 80	96 80

Cours-Blatt.

Breslau. 22. October 1889

Berlin, 22. Oct. [Amtliche Schluss-Course.] Ruhig.

Cours vom	21.	22.
Eisenbahn-Stamm-Actien.		
Galiz. Carl-Ludw.-B.	82 30	82 —
Gotthardt-Bahn ult.	176 70	176 50
Lübeck-Büchen	194 50	196 —
Mainz-Ludwigshaf.	124 60	124 90
Mittelmeerbahn ult.	120 —	119 90
Warschau-Wien ult.	204 50	203 75
Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.		
Breslau-Warschau	66 50	67 —
Bank-Actien.		
Bresl. Discontobank	113 20	113 —
do. Wechslerbank	108 10	108 —
Deutsche Bank	171 —	170 90
Disc.-Command. ult.	234 90	234 20
Oest. Cred.-Anst. ult.	164 —	163 70
Schles. Bankverein	138 60	138 70
Industrie-Gesellschaften.		
Archimedes	146 —	— —
Bismarckhütte	228 20	228 —
Bochum. Gussstahl	227 90	227 10
Brsl. Bierbr. Wiesner	50 —	50 —
do. Eisenb. Wagenb.	183 50	183 40
do. Pferdebahn	147 —	147 50
do. verein. Oelfabr.	94 20	94 50
Cement Giesel	150 —	153 —
Donnersmarckh.	80 40	80 70
Dortm. Union St.-Pr.	123 20	122 80
Erdmannsdrf. Spinn.	108 20	108 10
Fraust. Zuckerfabrik	173 70	174 70
GörlEis.-Bd.(Lüders)	181 10	181 60
Hofm. Waggonfabrik	185 —	184 90
Kramsta Leinen-Ind.	139 90	139 90
Laurahütte	170 40	170 60
NobelDyn. Tr.-C. ult.	155 —	150 75
Obschl. Chamotte-F.	— —	— —
do. Eisb.-Bed.	116 50	115 10
do. Eisen-Ind.	211 20	211 20
do. Portl.-Cem.	135 60	136 10
Oppeln. Portl.-Cemt.	127 —	127 90
Redenhütte St.-Pr.	141 10	142 —
do. Oblig.	115 40	115 40
Schlesischer Cement	194 10	193 50
do. Dampf.-Comp.	120 —	121 —
do. Feuerversich.	— —	— —
do. Zinkh. St.-Act.	195 10	195 20
do. St.-Pr.-A.	195 10	195 —
Tarnowitzer Act.	— —	— —
do. St.-Pr.	110 20	112 —

Cours vom	21.	22.
Inländische Fonds.		
D. Reichs-Anl. 4%	107 50	107 60
do. do. 3½%	102 70	102 70
Posener Pfandbr. 4%	100 90	100 80
do. do. 3½%	100 10	100 10
Preuss. 4% cons. Anl.	106 75	106 60
do. 3½% dto.	103 20	103 10
do. Pr.-Anl. de 55	158 —	158 —
do 3½% St.-Schldsch	100 50	100 70
Schl. 3½% Pfdbr. L. A	100 20	100 10
do. Rentenbriefe	104 80	104 20
Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.		
Oberschl. 3½% Lit. E.	— —	— —
do. 4½% 1879	103 60	103 60
R.-O.-U.-Bahn 4%	102 70	102 60
Ausländische Fonds.		
Egypter 4%	92 50	92 50
Italienische Rente	93 70	93 50
do. Eisenb.-Oblig.	57 90	58 —
Mexikaner	96 40	96 40
Oest. 4% Goldrente	94 20	94 20
do. 4⅕% Papierr.	72 80	72 80
do. 4⅕% Silberr.	73 10	73 —
do. 1860er Loose	121 20	121 50
Poln. 5% Pfandbr.	62 40	62 20
do. Liqu.-Pfandbr.	57 —	57 —
Rum. 5% Staats-Obl.	96 70	96 90
do. 6% do. do.	106 70	106 70
Russ. 1880er Anleihe	93 10	93 20
do. 1889er do.	92 20	92 40
do. 4½ B.-Cr.-Pfbr.	97 60	97 50
do. Orient-Anl. II.	64 70	64 90
Serb. amort. Rente	83 50	82 70
Türkische Anleihe	17 20	17 20
do. Loose	80 90	80 75
do. Tabaks-Actien	104 70	104 50
Ung. 4% Goldrente	85 90	85 90
do. Papierrente	82 70	82 30
Banknoten.		
Oest. Bankn. 100 Fl.	171 30	171 05
Russ. Bankn. 100 SR.	211 15	211 20
Wechsel.		
Amsterdam 8 T.	— —	168 35
London 1 Lstrl. 8 T.	— —	20 37½
do. 1 „ 3 M.	— —	20 21
Paris 100 Frcs. 8 T.	— —	80 80
Wien 100 Fl. 8 T.	170 90	170 75
do. 100 Fl. 2 M.	169 60	169 60
Warschau 100 SR 8 T.	210 60	211 —

Privat-Discont 4⅝%.

Glasgow, 22. October, 11 Uhr 10 Min. Vorm. Roheisen Mixed numbers warrants 54, 90.

Letzte Course.

Berlin, 22. October, 3 Uhr 30 Min. [Dringliche Original-Depesche der Breslauer Zeitung.] Befestigt.

Cours vom	21.	22.
Berl. Handelsges. ult.	193 50	193 50
Disc.-Command. ult.	234 50	235 —
Oesterr. Credit. ult.	163 75	164 25
Franzosen ult.	101 25	101 62
Galizier ult.	82 25	82 62
Lombarden ult.	54 25	54 50
Lübeck-Büchen ult.	194 50	196 62
Mainz-Ludwigsh. ult.	124 75	124 87
Marienb.-Mlawka ult.	64 87	65 —
Mecklenburger ult.	164 50	165 —

Cours vom	21.	22.
Ostpr. Südb.-Act. ult.	95 25	95 37
Drtm. Union St. Pr. ult.	122 37	123 87
Laurahütte ult.	170 25	170 75
Egypter ult.	92 62	92 62
Italiener ult.	93 50	93 37
Russ. 1880er Anl. ult.	93 —	93 —
Türkenloose ult.	80 50	80 50
Russ. II. Orient-A. ult.	64 50	64 50
Russ. Banknoten ult.	210 75	210 75
Ungar. Goldrente ult.	86 —	86 —

Producten-Börse.

Berlin, 22. October, 12 Uhr 20 Minuten. [Anfangs-Course.] Weizen (gelber) October-November 182, 50. April-Mai 190. —. Roggen October-November 163, 25. April-Mai 166. 50. Rüböl October 67, 30. April-Mai 59, 50. Spiritus 70er October 32, 40. April-Mai 32, —. Petroleum loco 24. 50 Hafer October 152, 50.

Berlin, 22. October. [Schlussbericht.]

Cours vom	21.	22.
Weizen p. 1000 Kg. Schwankend.		
Octbr.-Novbr.	183 —	182 25
April-Mai	190 75	190 50
Roggen p. 1000 Kg. Matter.		
Octbr.-Novbr.	164 —	163 25
Novbr.-Decbr.	164 50	163 75
April-Mai	167 —	166 50
Hafer pr. 1000 Kgr.		
October	152 —	153 —
Novbr.-Decbr.	152 —	152 50

Cours vom	21.	22.
Rüböl pr. 100 Kgr. Höher.		
October	67 20	67 80
April-Mai	59 —	59 70
Spiritus pr. 10 000 L.-pCt. Schwächer.		
Loco 70er	32 80	32 80
October 70er	32 40	32 70
Novbr.-Decbr. 70er	30 80	30 80
April-Mai 70er	32 —	32 —
Loco 50er	52 40	52 30
October 50er	52 —	52 40

Stettin, 22. October. — Uhr — Min.

Cours vom	21.	22.
Weizen p. 1000 Kg. Befestigtend.		
Octbr.-Novbr.	180 50	180 —
Novbr.-Decbr.	180 50	180 —
April-Mai	187 50	187 —
Roggen p. 1000 Kg. Matt.		
Octbr.-Novbr.	159 —	159 —
Novbr.-Decbr.	159 —	159 —
April-Mai	163 —	162 50
Petroleum loco	12 —	12 —

Cours vom	21.	22.
Rüböl pr. 100 Kgr. Steigend.		
Octbr.-Novbr.	65 —	66 50
April-Mai	59 50	60 —
Spiritus. pr. 10000 L.-pCt.		
Loco 50er	51 80	51 50
Loco 70er	32 30	32 —
Octbr.-Novbr. 70er	31 20	31 —
Novbr.-Decbr. 70er	30 80	30 60
April-Mai 70er	31 80	31 70

• **Flachsausfuhr aus Russland.** Das russische Finanzministerium hat zur Hebung der Flachsausfuhr Russlands den Erlass folgender Bestimmungen in Aussicht genommen: a. Der zur Ausfuhr aus Russland bestimmte Flachs muss in Ballen von bestimmtem Gewicht verpackt sein; b. alle Ballen werden behufs Prüfung der Qualität des in ihnen enthaltenen Flachses einer besonderen Controle unterworfen und, falls diese günstig ausgefallen ist, einzeln gestempelt, und c. es wird nur die Ausfuhr gestempelter Flachsballen gestattet.

während nicht allein alle künstlich hergestellten Fabrikate, welche unter diesem Namen in den Handel kommen, sondern auch Gemische von echtem Arrac, Cognac und Rum mit anderen Spirituosen oder mit solchen Spirituosen, denen durch Zusatz von Essenzen Geruch und Geschmack von Arrac etc. gegeben ist, stets mit dem höheren Satze von 180 M. zur Verzollung zu ziehen sind. So einfach diese Zollvorschrift auch im Princip ist, so giebt sie, wie die „D. D.-Z." schreibt, doch in der Praxis oft zu einer Menge von technischen Bedenken Anlass. Was ist echter Arrac, Cognac oder Rum? Die Zollbehörde adoptirte das Princip deutscher Spiritus-Interessenten: „Echter Cognac ist das reine Destillat gebrannter Trauben, echter Rum das reine Destillat gebrannten Zuckers, echter Arrac das reine Destillat von gebranntem Reis!" Im Allgemeinen ist dies unzweifelhaft richtig, jedoch ist es in den Productionsländern dieser drei Artikel stets üblich, sie den Anforderungen des Handels gemäss manchmal mit feinstem Caramel zu süssen, manchmal mit unschädlichem braunen Zucker aufzufärben und manchmal selbst minimale Quantitäten feinster Aromas, wie zum Beispiel Ananas, hinzuzusetzen. Die Waaren sind darum im handelsüblichen Sinne nicht minder echt, ja ohne diese Zusätze kaum verkäuflich; es ist auch nicht anzunehmen, dass sich diese Art der Herstellung irgend einem Importlande zu Liebe jemals ändern wird. Eine grosse Hamburger Weinfirma hatte nun, wie die „Reform" berichtet, „echten Demerara-Rum" direct importirt; die Zollbehörde beanstandete die „Echtheit" desselben und hielt diese Entscheidung auf Grund des Gutachtens eines vereinigten Handelschemikers, der den Rum für versetzt erklärte, aufrecht. Die Firma bestritt, dass in diesem Falle die chemische Analyse zuverlässige Resultate ergeben könne, da man wohl untersuchen könne, wie viel chemisch reiner Alkohol im Rum sei, aber nicht zu unterscheiden sei, ob die Nebenbestandtheile an flüchtigen Oelen u. s. w. bei der Fabrikation mit entstanden oder erst künstlich zugesetzt seien; chemisch reiner Alkohol sei ein wissenschaftlicher Begriff, chemisch reiner Rum aber nicht. Unter amtlicher Aufsicht versah alsdann die Firma dieselbe Probe, welche von dem Chemiker als unecht zurückkam, zu drei Vierteln mit einer Mischung von 77 procentigem Kartoffelspiritus und Wasser, und dieses Gemisch wurde nunmehr von demselben Chemiker, dem es wiederum als angeblich echter Demerara-Rum vorgelegt wurde, als echt bezeichnet! Auf Grund dieses verblüffenden Resultates wandte sich die Firma mit einer Beschwerde an die Verwaltungs-Abtheilung für das Zollwesen und empfahl, an Stelle der chemischen Untersuchung eine solche durch kaufmännische Sachverständige treten zu lassen; jährlich möchten zwei Sachverständige ernannt werden, welche zweifelhafte Rums, Arracs und Cognacs mit der Maassgabe zu beurtheilen haben würden, dass alle diejenigen Spirituosen, welche auch nur einer der Sachverständigen als verfälscht bezeichne, ohne Weiteres dem höheren Zollsatze von 180 M. für 100 Kilo unterworfen würden. Die Verwaltungsbehörde für das Zollwesen berief darauf die Hamburgische Berathungsbehörde für das Zollwesen. Dieselbe besteht aus einem Mitgliede der Verwaltungsabtheilung für das Zollwesen als Vorsitzendem, aus vier vom Senate ernannten ordentlichen Mitgliedern, vier von der Handelskammer und zwei von der Gewerbekammer gewählten Mitgliedern, und ist eine Eigenthümlichkeit der Hamburgischen Zollverfassung. In keinem anderen Staate des deutschen Zollvereins sind die Directivbehörden der Zollverwaltung an den Beirath technischer und kaufmännischer Sachverständiger gebunden. Die Aufgabe dieser Berathungsbehörde besteht darin, auf Verlangen des Senats oder der Verwaltungsbehörde für das Zollwesen schriftliche Gutachten zu erstatten, und ist berechtigt, Vorstellungen und Anträge, welche Zollangelegenheiten betreffen, an den Senat zu richten. Eine definitive Entscheidung vermag diese Behörde nicht zu fällen. Nach Anhörung von zwei Sachverständigen befürwortete dieser gewerbliche Zollbeirath den oben erwähnten, von der Firma gemachten Vorschlag mit dem Hinweise, dass kaufmännische Sachverständige namentlich bei Rum und Arrac im Stande sein würden, jede Beimischung fremder Substanzen, namentlich auch jeden Zusatz gewöhnlichen Branntweins, ohne Schwierigkeit zu erkennen. Auch bezüglich des Cognacs werde sich das Urtheil kaufmännischer Sachverständiger weit zuverlässiger erweisen, als das Ergebniss einer chemischen Untersuchung. Zum Schluss ihres Gutachtens weist die Berathungsbehörde noch darauf hin, dass der Zollsatz von 125 M., für 100 Kilogramm immerhin hoch genug sein würde, um die Einfuhr eines Products, welches zu einem nennenswerthen Theile aus gewöhnlichem im Zollinlande mit einer Steuer von höchstens 90 Pf. für das Liter reinen Alkohols belasteten Branntwein bestehen würde, im Allgemeinen unrentabel zu machen. Bei den Grundsätzen dieses Gutachtens der Hamburgischen Berathungsbehörde für das Zollwesen ist es geblieben, dieselben sind voll und ganz in die Verwaltungs-Entscheidung letzter Instanz aufgenommen, und die Hamburgischen Zollbehörden sind von dem Hamburgischen General-Zolldirector angewiesen, entsprechend zu verfahren, während man in Preussen noch an der bisherigen Praxis festhält.

Vorträge und Vereine.

—d. **500jähriges Jubiläum der Maler- und Lackirer-Innung zu Breslau.** Bei Gelegenheit des XI. deutschen Malertages feierte die hiesige Maler- und Lackirer-Innung gestern Abend im reich und sinnig geschmückten Liebich'schen Saale das Fest ihres 500jährigen Bestehens. Der Saal vermochte die zahlreichen Gäste kaum zu fassen. Außer den Mitgliedern der Maler- und Lackirer-Innung waren die Theilnehmer am XI. deutschen Malertage, sowie Vertreter zahlreicher hiesiger Innungen erschienen. Nach einem von der Capelle des Grenadier-Regiments Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schles.) Nr. 11 unter Leitung des Capellmeisters Reindel ausgeführten Concert, nach mehreren Vorträgen eines Männer-Quartetts des Gesangvereins „Lohengrin" und nach dem Vortrage eines Prologs, in welchem die Festgenossen begrüßt wurden, gelangte ein von den Malern Georg Heinze und Reinhold Ulitz verfaßtes Festspiel „Die Verleihung der Urkunden und Privilegien an die Breslauer Maler-Gilde durch König Wenzel im Jahre 1389", unter großem Beifall der Festgenossen zur Aufführung. Hieran schloß sich die feierliche Weihe der neuen Fahne der Maler-Innung, die in festlichem Zuge eingeholt wurde. Eine Anzahl Vertreter hiesiger Innungen mit ihren Fahnen (auch die Fahne der Dresdener Maler-Innung war vertreten) eröffnete den Zug, dann folgte die neue Fahne der hiesigen Maler-Innung, dieser drei weißgekleidete Jungfrauen, Damen und Herren. Als der Zug auf der Saalbühne Aufstellung genommen, hielt eine junge Dame eine Ansprache, in welcher sie mittheilte, daß die neue Fahne von Frauen und Jungfrauen der Maler-Innung gestiftet worden sei. Der Obermeister der Maler-Innung Babin dankte der Sprecherin, sowie den Damen insgesammt für das schöne Geschenk und brachte ein Hoch auf den Kaiser aus, welches begeisterten Widerhall in der Festversammlung fand. Director Dr. Fiedler hielt hierauf die Weiherede. Man meine, wie derselbe ausführt, unsere Zeit sei nur eine materielle. Dies sei doch nicht ganz richtig. Wir Zeitgenossen hätten doch das Ideal der deutschen Einheit verwirklichen sehen durch Kaiser Wilhelm. Im Innern des Reiches werde die Lösung der höchsten wirthschaftlichen Fragen angestrebt, wie es bis jetzt nirgends versucht worden. Wie Kaiser Wilhelm, so habe auch Kaiser Friedrich auf diesem Gebiet außerordentlich gewirkt. Sein Wirken zeige einen neuen Abschnitt in der Entwickelung des Kunstgewerbes. Aber auch das Gewerbe habe sich entwickelt. Seine Vertreter hätten sich zu gemeinsamem Schaffen in Verbände zusammengethan. Ein solcher Verband sei der der deutschen Maler. Seine Fahne sei in diesem Saale ausgestellt, unter der sich alle treuen Genossen gesammelt. Die Breslauer Maler-Innung feiere heute das Fest ihres 500jährigen Bestehens. Zur Erinnerung an diesen Tag hätten die Frauen und Jungfrauen eine neue Fahne gestiftet. Er enthülle dieselbe im Auftrage der Innung. Gott schütze die Genossen derselben; er gebe, daß nur Männer in deutscher Gesinnung unter ihr wandeln; er schenke Friede, Freude und Einigkeit für alle Zeiten in ihrem Kreise. Ein stürmischer Beifall folgte der Weiherede. Unter mancherlei sinnreichen Sprüchen und Ansprachen weihten Vertreter fast sämmtlicher hiesiger Innungen der neuen Fahne Spangen, Fahnen-Nägel und Bänder. Ein Farben-Fabrikant hatte einen Humpen geschenkt, ein anderer ein Trinkhorn in reicher Ausstattung. Obermeister Babin dankte allen Gebern auf's wärmste. Der Fahnenweihe folgte gemeinschaftliche Tafel. Während derselben schufen zahlreiche Trinksprüche und der gemeinschaftliche Gesang von Liedern mannigfache Abwechslung und fröhliche Stimmung. Mit einem Balle schloß das schöne Fest.

Familiennachrichten.

Verlobt: Frl. **Elisabeth Heffter**, Herr Pastor **Hermann Menz**, Himelpfort, Uckerm.—Meersburg. Frl. **Elisabeth Zedler**, Herr Privatlehrer Dr. **Peter Sobczyk**, Hubertushütte—Beuthen OS. Frl. **Gertrud Stobrawa**, Hr. Ing. **Georg Bornemann**, Nicolai—Berlin.

Verbunden: Herr **Adolph von Chappuis**, Fräul. **Clara von Kaltenborn-Stachau**, Berlin. Hr. Lieut. **Georg v. Treskow**, Fräul. **Marie Kuhlwein von Rathenow**, Wutschdorf.

Geboren: Ein Knabe: Herrn **Gustav Graf von Schwerin**, Schojow. — Ein Mädchen: Hrn. **F. H. v. Wuthenau**, Poledno. Hrn. Maj. **E. Brinckmann**, Neisse. — Zwillingsmädchen: Hrn. Ing. **Oscar Grandin**, Laband OS.

Gestorben: Verw. Frau Superintendent **Pauline Henschke**, geb. **Scheel**, Berlin. Hr. Königl. Oekonomierath **Richard Schäper**, Wanzleben. verw. Frau Oberst **Marie Götz v. Olenhusen**, geb. **v. Reden**. Frau **Eleonore v. Oertzen**, geb. **v. Klitzing**, Roggow. Herr Ritterschaftsrath **Otto Albert Maximus von Knoblauch**, Osterholz b. Arneburg. Hr. Rittergutsbes. Hauptm. a. D. **Hilmar Schmidt v. Schmiedeseck-Kotittlack**, Kotittlack. Verw. Freifrau **Louise v. Steinäcker**, geb. **Trützschler v. Falkenstein**, Breslau.

Berichtigung.
Die Beerdigung des Herrn **Moritz Proskauer senior** findet in **Oppeln** um **2½** Uhr und nicht um 3½ Uhr Nachmittag, wie in der heutigen Morgen-Nummer angegeben ist, statt.

Angekommene Fremde:

Hôtel weisser Adler, Ohlauerstr. 10/11. Fernsprechstelle Nr. 201.
Se. Durchlaucht Prinz zu Schönaich-Carolath nebst Gem., Mellendorf.
Bar. v. Kottwitz, Rtgtsbes., n. Fam., Langheinersdorf.
Frhr. von Ohlen, Lieut., Bernstadt.
Jonas, Amtsrath, Rathe.
Jonas, Lieut., Dominium Fürstenau b. Metikau.
Jägel, königl. Bauinspector, Neusalz.
Rosenberger, Fabrikbes., n. Fr., Ober-Langenbielau.
Stringe, Kfm., Berlin.
Brodzina, Kfm., Halberstadt.
Neumann, Kfm., Berlin.
Nesselhauf, Rtgtsbes., n. S., Wangern.
Geschw. Heine, Rothenburg.
Drenkhahn, Kfm., Leipzig.
Henschel, Kfm., Sosnowice.
Vögeding, Kfm., Barmen.

Hôtel z. deutschen Hause. Albrechtsstr. Nr. 22. Fernsprechanschluß Nr. 920.
Dr. Hampel, prakt. Arzt, n. Gem., Striegau.
Binkowski, Geistl., Neumarkt.
E. Buhl, Gutsbes., n. Fr., Kreikau.
M. Buhl, Gutsbes., n. Fr., Frömsdorf.
Kopp, Kfm., Cronenberg.
Wein, Kfm., Chemnitz.
Thorner, Kfm., Meißen.
Jäger, Kfm., Leobschütz.
Kolß, Kfm., Berlin.
Fr. Advocat Czynska n. T., Kalisch.
Fr. Sanitätsrath Süßbach n. T., Liegnitz.

„Heinemanns Hotel zur goldenen Gans." Fernsprechstelle Nr. 688.
Graf Czarnecki, Rtgtsbes., n. Gem., Golejewko.
v. Aulock, Rtgtsbes., n. Gem., Kochczütz.
Baronin v. Ziemieska, n. Begl., Krakau.
Lücke, Landesältester und Rtgtsbes., n. Gem., Schleßwitz.
Piltz, Gutsbes., Tadelwitz.
Fr. Oelsner, n. T., Reichenbach.
Fr. Itzig, Berlin.
Jahn, Kfm., Berlin.
Burka, Kfm., Posen.
Gabing, Kfm., Bremen.
Landmann, Kfm., Schwarzenberg.
Epstein, Kfm., Berlin.
Zareck, Kfm., Berlin.
Arnold, Kfm., Leipzig.
Sworski, Dresden.
Bartsch, Director, Malmitz.
v. Zablocki, Direct., n. Gem., Przygodzie.
Bucka, Rechtsanw., Striegau.
Bucka, Kfm., Strehlen.
Bucka, Cand. med., Strehlen.
Feibusch, Cand. med., Strehlen.
v. Buddenbrock, Landrath a. D. u. Rtgtsbes., n. Gem., Ossen.
Delsner, Kfm., Strehlen.
Landgraf, Rtgtsbes., n. Gem., Zulkow.
Fr. Landesälteste Musche, n. T., Dalbersdorf.

Hôtel du Nord, Neue Taschenstraße Nr. 18. Fernsprechstelle 499.
von Wichelhaus, Offizier, Norock.
v. Heydebrand, Rtgtsbes., Storchnest.
v. Färber, Referend., Dresden.
Salinger, Oberst, Warschau.
v. Gadkowsky, Straßburg.
Hasche, Rtgtsbes., Posen.
Dr. Walter, Reg.-Referend., Berlin.
Biobel, Kfm., Cottbus.
Haas, Kfm., Newyork.
Müller, Kfm., Halle a. S.
Oppenheimer, Kfm., Würzburg.
Wald, Kfm., Bamberg.
Lehmann, Maler, Groß-Lichterfelde.
Deutsch, Kfm., Tomaczew.

Hôtel de Rome, Albrechtsstraße Nr. 17. Fernsprechstelle 777.
v. Stokowski, Gtsb., n. T., Sieradz.
Sawade, Tapez., Herrnstadt.
Sklarzyk, Pfarr., Gr.-Gorzütz.
Kowalla, Pastor, Dalkau.
Funke, Kfm., Dresden.
Fritsch, Kfm., Gr.-Wartenberg.
Steffen, Kfm., Bremen.
Schlesinger, Kfm., Berlin.
Markstein, Maler, Gleiwitz.
Herbst, Kfm., Reichenbach.

Courszettel der Breslauer Börse vom 22. October 1889.

Deutsche Fonds.

		vorig. Cours.	heutiger Cours.
Bresl. Stdt.-Anl.	4	101,75 bz	101,75 G
D. Reichs-Anl.	4	108,00 B	108,00 B
do. do.	3½	103,10 B	102,90 B
Liegn. Stdt.-Anl.	3½	—	—
Prss. cons. Anl.	4	106,85 bzB	106,75 bz
do. do.	3½	103,50 B	103,50 bzB
do. Staats-Anl.	4	—	—
do. -Schuldsch.	3½	101,00 B	101,00 B
Prss. Pr.-Anl. 55	3½	—	—
Pfdbr. schl. altl.	3½	100,10 bz	100,30 bz
do. Lit. A.	3½	100,30à25à35bB	100,30 bz
do. Rusticale	3½	100,30à25à35bB	100,30 bz
do. Lit. C.	3½	100,30à25à35bB	100,30 bz
do. Lit. D.	3½	100,30à35 bzB	100,30 bz
do. altl.	4	100,50 bzG	100,50 G
do. Lit. A.	4	100,55 G	100,50 G
do. do.	4½	—	—
do. n. Rusticale	4	100,55 G	100,50 G
do. do.	4½	—	—
do. Lit. C.	4	100,55 G	100,50 G
do. Lit. B.	4	—	—
do. Posener	4	100,80 G	100,80 G
do. do.	3½	100,30 B	100,10 bz
Centrallandsch.	3½	—	—
Rentenbr., Schl.	4	104,30 G	104,30 G
do. Landesclt.	4	—	—
do. Posener	4	—	—
Schl. Pr.-Hilfsk.	4	100,85 G abgest.	100,80 G abgest.
do. do.	3½	100,35 bzB	100,25 B

In- u. ausl. Hypoth.-Pfandbriefe u. Indust.-Obligat.

		vorig. Cours.	heutiger Cours.
Goth. Gr.-Cr.-Pf	3½	—	—
Russ. Met.-Pf. g.	4½	97,00 G	—
Schl. Bod.-Cred.	3½	99,60 bz S. II (99,60 bz kl. 1,60bz)	99,40 B Ser. II. (99,40 B)
do. rz. à 100	4	101,30 bzB	101,25 B
do. rz. à 110	4½	111,10 B	111,00 B
do. rz. à 100	5	103,50 B	103,50 B
do. Communal.	4	101,25 B	101,25 B
Brsl. Strsb. Obl.	4	—	—
Dnnrsmkh. Obl.	5	—	—
Henckel'sche Partial-Obligat.	4½	—	—
Kramsta Oblig.	5	103,50 G	103,50 G
Laurahütte Obl.	4½	10 ,00 G	—
O.S. Eis. Bd. Obl.	4	104,00 G	104,00 G
T.-Winckl. Obl.	4	101,00 G	101,15 B
v. Rheinbaben-sche Khlg. Obl.	—	100,00 B	—

Deutsche Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

		vorig. Cours.	heutiger Cours.
B.-Wsch.P.-Obl.	5	—	—
Oberschl. Lit. E.	3½	101,50 B	101,50 B

Amtliche Course (Course von 11—12¾ Uhr).

		vorig. Cours.	heutiger Cours.
Oberschl. Lit. H.	4	103,00 G abgest.	102,80 G abgest.
do. v. 1879	4½	103,50 bz abgest.	103,60 B abgest.
Ndrsch. Zweigb.	3½	—	—
R.-Oder-Ufer II.	4	102,95à90bG abgest.	102,80 bzG abgest.

Deutsche Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen zum Bezug von preussischen 3½% Consols

	vorig. Cours.	heutiger Cours.
(laufende Zinsen bis 1./1. 1890.)		
abgestempelte	102,95à90 bzG	102,80 bzG
nicht abgestempelte	—	—
(laufende Zinsen bis 1./4. 1890.)		
abgestempelte	102,95à90 bzG	102,80 bzG
nicht abgestempelte	—	—

Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Actien.

Börsen-Zinsen 4 Procent. Ausnahmen angegeben.

Dividenden	1887.	1888.	vorig. Cours.	heutiger Cours.
Br. Wsch.St.P.*)	1⅖	2¼	—	—
Galiz. C.-Ludw.	4	4	—	—
Lombard. p. St.	⅖	1	—	—
Mainz Ludwgsh.	4⅙	4½	124,60 G	124,50 G
Marienb.-Mlwk.	1	3	—	—
Oest.-franz. Stb.	3½	3,70	—	—

*) Börsenzinsen 5 Procent.

Ausländische Fonds und Prioritäten.

		vorig. Cours.	heutiger Cours.
Egypt. Stts.-Anl.	4	92,75 G	92,60 G bz
Italien. Rente.	5	93,80 B kl. 4,20 B	93,60 B kl. 3,75
do. Eisenb.-Obl.	3	58,25 bz	58,25 bzB
Krak.-Oberschl.	4	100,70 B	100,70 B
do. Prior.-Act.	4	—	—
Mex. cons. Anl.	6	96,50 B	96,50 B
Oest. Gold-Rente	4	94,10 G	94,10 bz
do. Pap.-R. F/A.	4⅕	—	—
do. do. M/N.	4⅕	—	—
do. Silb.-R. J/J.	4⅕	72,80 G	73,10 bz
do. do. A/O.	4⅕	72,90 bzG	73,10 G
do. Loose 1860	5	122,25 B	122,00 B
Poln. Pfandbr.	5	62,40 B	62,10 bz
do. do. Ser. V.	5	—	—
do. Liq.-Pfdb.	4	57,05 B	57,00 bz
Rum. am. Rente	4	85,50 bz	85,30 G
do. do. do.	5	96,50 bzG	96,70 bzG
do. do. kleine	—	—	97,35 bz
do. Staats-Obl.	6	106,70 bzG	106,90 B
Russ. 1880er Anl.	4	93,00 G	92,90 G
do. 1883 Goldr.	6	—	—
do. 1889er Anl.	4	—	—
do. Or.-Anl. II	5	64,50 G	64,50 G
Serb. Goldrente	5	— fehlen.	—
Türk. Anl. conv.	1	17,20 G	17,10à15bzG
do. 400Fr.-Loose	fr	81,00 G	81,50 B
Ung. Gold-Rente	4	86,00 bzB500r	86,00 bzB
do. do. kleine	—	—	—
do. do.	4½	98,30à25 bz	98,35 bz
do. Pap.-Rente	5	82,75 bz	82,65à55 bz

Bank-Actien.

			vorig. Cours.	heut. Cours.
Bresl. Dscontob.	5	6⅓	113,50 bzG	113,50 G
do. Wechslerb.	4½	6	108,75 bz	108,00 bz
D. Reichsb.*)	6⅕	5⅖	—	—
Oesterr. Credit.	8⅛	9¹⁄₁₆	—	—
Schles. Bankver.	6	7	138,75 bzB	138,25 G
do. Bodencred.	6	6	127,50 G	127,50 G

*) Börsenzinsen 4½ Procent.

Industrie-Papiere.

Börsen-Zinsen 4 Procent. Ausnahmen angegeben.

Dividenden	1887.	1888.	vorig. Cours.	heutiger Cours.
Archimedes	10	10	—	—
Bresl. A.-Brauer.	0	—	—	—
do. Baubank	0	—	—	—
do. Börs.-Act.	5½	5	—	—
do. Spr.-A.-G.	10	—	—	—
do. Strassenb.	6	7	148,00 G	147,50 G
do. Wagenb.-G.	5	9	183,00bzG	183,00 bz
Donnersmrckh.	0	3	80,25 bz	80,50 bzG
Erdmnsd. A.-G.	0	6	—	—
Frankf. Güt.-Eis	6¼	4½	—	—
O-S. Eisenb.-Bd.	0	5½	116,50 à 75à 15,75bzG	115,65 à 50à 65bz
do. Portl.-Cem.	—	10	135,00 Gjge. 132,50G	135,50 G jge. 132,00G
Oppeln. Cement	2½	6	127,25 bz	127,00 G
Schles. C. Giesel	10½	12	—	—
do. Dpf.-Co.	—	8½	—	—
do. Feuervers.	31⅔	31⅔	p.St. —	p.St. —
do. Gas-A.-G.	6	6⅓	—	—
do. Holz-Ind.	—	9	143,00 G	143,00 G
do. Immobilien	5½	6	117,50 B	117,50 B
do. Lebensvers.	3½	4	p.St. —	p.St —
do. Leinenind.	6⅓	7⅔	140,00 B	140,00 bzG
do. Cem. Grosch.	11½	18½	—	—
do. Zinkh.-Act.	6½	9	196,00 G	195,00 G
do. do. St.-Pr.	6½	9	196,00 G	195,00 G
Siles. (V. ch. Fab)	6	7	137,50 B	137,50 ebzB
Laurahütte	5½	6½	171,00 B	170,15à70 bz
Ver. Oelfabrik.	5½	5¾	94,50 G	94,25 G
Zuckerf. Fraust.	14	18	173,00 bz	173,00 G

Ausländisches Papiergeld.

	vorig. Cours.	heutiger Cours.
Oest. W. 100 Fl.	171,00à1,05 bz	171,10 bzB
Russ. Bankn. 100 SR	211,00 bzB	211,00 bz

Wechsel-Course vom 21. October.

Amsterd. 100 Fl.	2½	8 T.	168,90 B
do. do.	2½	2 M.	168,00 G
London 1 L.Strl.	5	8 T.	20,395 bzG
do. do.	5	3 M.	20,225 G
Paris 100 Frcs.	3	8 T.	80,90 G
do. do.	3	2 M.	—
Petersb. 100 SR.	5½	3 W.	—
Warsch. do.	5½	8 T.	210,30 G
Wien 100 Fl.	4	8 T.	170,50 G
do. do.	4	2 M.	169,30 G

Bank-Discont 5 pCt. Lombard-Zinsfuss 6 pCt.

Breslau, 22. October. **Preise der Cerealien.**
Festsetzungen der städtischen Markt-Notirungs-Commission.

per 100 Kilogr.	gute höchst. M	₰	gute niedr. M	₰	mittlere höchst. M	₰	mittlere niedr. M	₰	gering. Waar. höchst. M	₰	gering. Waar. niedr. M	₰
Weizen, weiss	18	20	18	—	17	60	17	20	16	60	16	10
Weizen, gelb	18	10	17	80	17	50	17	10	16	50	16	—
Roggen	17	—	16	89	16	60	16	30	16	10	15	90
Gerste	16	50	16	—	15	70	15	30	14	50	13	—
Hafer	16	—	15	80	15	60	15	40	15	20	14	80
Erbsen	16	50	16	—	15	50	15	—	14	50	14	—

Festsetzungen der Handelskammer-Commission.

	feine M	₰	mittlere M	₰	ord. Waare M	₰
Raps	29	60	27	90	26	40
Winterrübsen	28	80	27	40	25	80
Sommerrübsen	—	—	—	—	—	—
Dotter	—	—	—	—	—	—
Schlaglein	21	50	20	30	18	—
Hanfsaat	—	—	—	—	—	—

Kartoffeln (Detailpreise) pro 2 Liter 0,08—0,09—0,10 M.

Breslau, 22. October. [**Breslauer Landmarkt.**] Weizen-Auszugsmehl per Brutto 100 kg incl. Sack 28,50—29,00 M. — Weizen-Semmelmehl per Brutto 100 kg incl. Sack 26,00 bis 26,50 M. — Weizen-Kleie per Netto 100 kg in Käufers Säcken: a) inländisches Fabrikat 8,60—9,00 M. b) ausländisches Fabrikat 8,40—8,80 M. — Roggenmehl, fein, per Brutto 100 kg incl. Sack 25,50—26,00 M. — Futtermehl, per Netto 100 kg in Käufers Säcken: a. inländisches Fabrikat 10,20 bis 10,60 M., b. ausländisches Fabrikat 9,40—9,80 M.

Breslau, 22. Octbr. [Amtlicher Producten-Börsen-Bericht.] Roggen (per 1000 Kgr.) still, gekündigt — Centner, abgelaufene Kündigungsscheine —, per October 172,00 Br., Octbr.-Novbr. 171,00 Br., Novb.-Decbr. 170,00 Br., April-Mai 169,00 Br.

Hafer (per 1000 Kilgr.) gekündigt — Ctr., per October 155,00 Gd., October-November 155,00 Gd., Novbr.-December 154,00 Br., April-Mai 158,00 Br.

Rüböl (per 100 Kilogr.) still, gekündigt — Centner, loco in Quantitäten à 5000 Kilogramm —, per October 69,00 Br., Octbr.-Novbr. 66,00 Br., Novbr.-Decbr. 66,00 Br.

Spiritus (per 100 Liter à 100%) excl. 50 u. 70 Mark, Verbrauchsabgabe, niedriger, gekündigt — Liter, abgelaufene Kündigungsscheine —, per October 50er 51,30 bez., 70er 31,50 Br., Novbr.-Decbr. 70er 30,00 Br., April-Mai 70er 31,00 Br.

Zink (per 50 Kilogr.) ohne Umsatz.

Kündigungs-Preise für den 23. October:
Roggen 172,00, Hafer 155,00, Rüböl 69,00 Mark.
Spiritus-Kündigungspreis (excl. 50 u. 70 M. Verbrauchsabgabe) für den 22. October: 50er 51,30, 70er 31,50 Mk.

Verantwortlich f. d. politischen u. allgemeinen Theil: J. Seckles; f. d. Feuilleton: Karl Vollrath; f. d. Inseratentheil: O. Meltzer; sämmtlich in Breslau. Druck von Grass, Barth & Co. (W. Friedrich) in Breslau.